

Stadt Troisdorf

Bericht über die Prüfung des
Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Stadt Troisdorf

Bericht
über die
Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	14
1. Konsolidierungskreis	14
2. Gesamtabschlussstichtag	14
3. Ergebnis der Prüfung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	14
4. Gesamtabschluss	14
5. Gesamtlagebericht	15
II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
F. Schlussbemerkung	16

Anlagen

- I Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht
 - 1. Gesamtbilanz
 - 2. Gesamtergebnisrechnung
 - 3. Gesamtanhang
 - 3.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - 3.2 Gesamtanlagenspiegel
 - 3.3 Gesamteigenkapitalspiegel
 - 3.4 Kapitalflussrechnung
 - 3.5 Konzernsummenbilanz
 - 3.6 Konzernsummenergebnisrechnung
 - 3.7 Anlage nach § 116 Abs. 7 GO NRW – Verwaltungsvorstand
 - 3.8 Anlage nach § 116 Abs. 7 GO NRW – Rat
 - 3.9 Abkürzungsverzeichnis
 - 4. Gesamtlagebericht
- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz

A. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Troisdorf,

im Folgenden auch „Stadt“ oder „Konzern“ genannt,

ist auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Datum vom 9. Januar 2003 auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises übertragen worden. Mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 sind wir mit der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 i. V. m. §§ 59 Abs. 3, 102 GO NRW beauftragt worden.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 27. September 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbe-
reich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Gesamtjahresüberschuss in Höhe von T€ 20.340**

Das Haushaltsjahr 2021 des Konzerns Stadt Troisdorf schließt mit einem positiven Gesamtjahresergebnis in Höhe von T€ 20.340 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Gesamtjahresfehlbetrag: T€ 383) um T€ 20.723 verbessert.

Die ordentlichen Gesamterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 40.523 auf insgesamt T€ 429.975 erhöht. Insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ist eine Verbesserung um T€ 32.570 zu verzeichnen, welche überwiegend aus höheren Gewerbesteuererträgen der Stadt Troisdorf resultiert. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Vorjahresvergleich wiederum um T€ 21.658 verschlechtert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die im Haushaltsjahr 2020 an die Stadt Troisdorf gezahlte Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von T€ 28.593. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 27.421 erhöht. Diese Verbesserung ist insbesondere auf den Geschäftsbetrieb des Teilkonzerns TroiKomm zurückzuführen.

Die Gesamtaufwendungen werden durch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (41,5 %; Vorjahr: 36,0 %), die Transferaufwendungen (22,0 %; Vorjahr: 23,7 %) und die Personalaufwendungen (23,0 %; Vorjahr: 23,7 %) dominiert und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 23.352 erhöht. Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ T€ 31.251) resultiert mit T€ 21.505 im Wesentlichen aus dem Geschäftsbetrieb des Teilkonzerns TroiKomm.

Auf Grund der Regelungen des § 33a KomHVO NRW wurden von der Stadt Troisdorf erstmals „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von T€ 2.822 isoliert und als außerordentlicher Ertrag verbucht. Die isolierten Aufwendungen werden als Bilanzierungshilfe unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der Bilanz ausgewiesen. Die Bilanzierungshilfe wird in künftigen Perioden entweder aufwandswirksam aufgelöst oder im Jahr 2025 erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

- **liquide Mittel in Höhe von T€ 23.286**

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.012 erhöht und betragen zum 31. Dezember 2021 T€ 23.286. Der Anstieg entfällt mit T€ 3.903 im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

- **Anstieg der Gesamtbilanzsumme auf T€ 935.750**

Die Gesamtbilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 39.949 auf T€ 935.750 erhöht. Die Aktivseite wird mit einem Anteil in Höhe von 89,1 % (Vorjahr: 90,8 %) durch das Anlagevermögen dominiert. Das Anlagevermögen ist in Höhe von 94,8 % (Vorjahr: 94,0 %) langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (26,0 %; Vorjahr: 25,2 %), den Sonderposten (20,0 %; Vorjahr: 21,7 %), den Pensionsrückstellungen (12,2 %; Vorjahr: 12,1 %) sowie den Verbindlichkeiten aus Krediten und solchen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (28,9 %; Vorjahr: 29,3 %), zusammen.

- **Chancen und Risiken**

Die Steuererträge der Stadt Troisdorf haben sich trotz der weiter anhaltenden Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 wieder stabilisiert. Verbleibende Mindererträge bei der Einkommen-, Vergnügungs- und Wettbürosteuer wurden isoliert. Der Haushalt der Stadt ist jedoch, insbesondere auf Grund der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer, stark konjunkturanfällig. Ein besonderes Risiko stellt daher der im Frühjahr 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine dar, auch wenn das Ausmaß der kommunalen Belastungen durch den russischen Angriff noch nicht absehbar ist.

Bereits jetzt weist die mittelfristige Ergebnisplanung der Stadt Troisdorf bis zum Haushaltsjahr 2025 nahezu durchweg negative Jahresergebnisse aus.

Die anhaltende Corona-Pandemie stellt auch die Abwasserbetrieb Troisdorf AöR weiterhin vor Herausforderungen. Das größte Risiko stellt hierbei die Infizierung der Mitarbeiter dar. Finanzielle Risiken aus der Corona-Pandemie sowie dem Krieg in der Ukraine werden von den gesetzlichen Vertretern allerdings als gering eingeschätzt.

Der Teilkonzern TroiKomm ist wiederum in mehrfacher Hinsicht von den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine betroffen. Für die Stadtwerke Troisdorf GmbH ergeben sich in erster Linie das Kontrahentenausfallrisiko Gas sowie Risiken aus einer deutschlandweiten Gasmangellage. Für die AGGUA TROISDORF GmbH ergeben sich erhebliche Risiken aus den Regelungen des Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland, da die Gesellschaft als nicht geschützter Kunde bei fehlenden Gaslieferungen ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten könnte.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns, wie sie im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen

Als Abschlussprüfer haben wir in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandards PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Gesamtabchlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW hat die Aufstellung des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte nicht innerhalb der gemäß § 116 GO NRW vorgesehenen Frist.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht beeinflusst werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 17. Mai 2023 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 17. Mai 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Kemp
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung waren:

- die Konzernbuchführung,
- der Gesamtabschluss (bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Gesamtanhang) sowie
- der Gesamtlagebericht.

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 3. März 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt; seine Bestätigung durch den Rat der Stadt Troisdorf und die Anzeige an die Aufsichtsbehörde sind erfolgt.

Wir haben die Gesamtabchlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten November und Dezember 2022 durchgeführt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Gesamtabchlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestufteten Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Gesamtabchlusses waren:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Kapitalkonsolidierung und
- die Schuldenkonsolidierung.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Wir haben die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlussangaben bzw. der Reporting Packages unter Berücksichtigung der jeweiligen Überleitungsrechnungen auf die für den Gesamtabschluss geltenden Vorschriften geprüft, soweit dies unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten erforderlich gewesen ist.

Soweit Teilbereichsprüfer bedeutsame Teilbereiche geprüft haben, haben wir deren Arbeitsergebnisse auf Grundlage einer kritischen Durchsicht verwertet.

Um sicherzustellen, dass die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, haben wir die involvierten Teilbereichsprüfer, insbesondere die Abschlussprüfer der einbezogenen Teilbereiche, schriftlich über die anzuwendenden Prüfungsgrundsätze, die von den Teilbereichen zu beachtenden Rechnungslegungsvorschriften, Besonderheiten der Berichterstattung für Zwecke der Einbeziehung in den Gesamtabschluss, die Prüfungsschwerpunkte und die einzuhaltenden Termine unterrichtet und uns deren Beachtung bestätigen lassen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch jeweils von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung dieser Prüfer unterrichten lassen. Wir haben dabei von jedem externen Prüfer eine schriftliche Erklärung in Bezug auf dessen Unabhängigkeit eingeholt.

Den Gesamtanhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Gesamtabchluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung wurden eingehalten (§ 51 KomHVO NRW).

Bei der Abgrenzung wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Aufgabenbereiche ist.

3. Ergebnis der Prüfung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Nach unserer Beurteilung auf Grund unserer Prüfung nach § 317 Abs. 3 HGB bilden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen geeignete Konsolidierungsgrundlagen.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die für das Mutterunternehmen anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzerneinheitliche Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

4. Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Gesamtabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, zum Gesamtanhang, zur Kapitalflussrechnung und zum Eigenkapitalspiegel wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

5. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel sowie Gesamtanhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Stadt Troisdorf erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, am 17. Mai 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Kemp
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Anlagen

**Gesamtbilanz Stadt Troisdorf
zum 31.12.2021**

Aktiva	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €	Passiva	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.822.000,00	0,00			
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	179.816.084,92	173.615.363,59
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	1.921.704,64	2.381.808,77	verrechneter Geschäfts-/Firmenwert aus Erstkonsolidierung	0,00	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.747.666,21	3.034.786,72	1.2 Ausgleichsrücklage	25.326.339,45	34.782.520,27
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.3 Gesamtjahresergebnis ohne anderen	16.870.556,22	-3.212.632,63
			Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.669.370,85	5.416.595,49	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	21.310.409,19	20.263.919,40
1.2 Sachanlagen			Summe Eigenkapital	243.323.389,78	225.449.170,63
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.580.087,49	101.843.117,35	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	183.703.899,77	186.287.282,16	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	90.319.308,54	93.906.827,98
1.2.3 Infrastrukturvermögen	420.075.405,30	428.320.763,28	2.2 Sonderposten für Beiträge	71.237.159,67	73.516.008,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	94.350,37	101.524,61	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.947.900,31	5.054.487,11
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.235.722,23	5.178.422,23	2.4 Sonstige Sonderposten	22.679.303,81	22.029.957,43
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.644.553,83	25.619.942,48	Summe Sonderposten	187.183.672,33	194.507.280,82
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.157.291,30	9.038.109,94	3. Rückstellungen		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.366.818,60	14.946.638,91	3.1 Pensionsrückstellungen	113.861.713,30	108.662.581,00
Summe Sachanlagen	793.858.128,89	771.335.800,96	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	641.677,00	641.677,00
1.3 Finanzanlagen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.269.822,33	131.692,32
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	28.849.517,13	22.086.703,06
1.3.2 übrige Beteiligungen	8.040.984,65	8.109.515,35	Summe Rückstellungen	146.622.729,76	131.522.653,38
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.563.744,10	3.532.744,04	4. Verbindlichkeiten		
1.3.4 Ausleihungen	23.222.903,55	24.627.420,86	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	270.149.328,25	261.463.195,07
Summe Finanzanlagen	34.827.633,30	36.269.681,25	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.502.034,00	4.675.704,00
Summe Anlagevermögen	833.355.133,04	813.022.077,70	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	677.134,84	712.690,21
2. Umlaufvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.877.504,08	22.122.483,73
2.1 Vorräte			4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	14.668.636,76	14.034.720,82
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	12.780.030,79	16.993.881,59	4.6 Erhaltene Anzahlungen	34.960.382,93	26.796.225,34
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	Summe Verbindlichkeiten	343.835.020,86	329.805.019,17
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.785.246,80	14.516.596,95
2.2.1 Forderungen	50.416.623,18	36.120.866,22			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	6.444.718,31	4.920.224,17			
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.861.341,49	41.041.090,39			
2.3 Liquide Mittel	23.286.468,23	19.273.903,72			
Summe Umlaufvermögen	92.927.840,51	77.308.875,70			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.645.085,98	5.469.767,55			
Summe Aktiva	935.750.059,53	895.800.720,95	Summe Passiva	935.750.059,53	895.800.720,95

Gesamtergebnisrechnung Stadt Troisdorf in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2020
		in €	in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	150.180.924,21	117.610.869,81
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.236.469,69	67.894.754,82
3	+ Sonstige Transfererträge	3.231.034,41	5.688.488,08
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.358.475,69	35.387.214,01
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.759.986,43	143.338.386,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.729.342,85	4.647.873,86
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.771.871,46	13.052.355,47
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.870.289,90	1.832.439,98
9	+/- Bestandsveränderungen	1.837.094,82	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	429.975.489,46	389.452.382,40
11	- Personalaufwendungen	94.339.774,62	91.764.872,60
12	- Versorgungsaufwendungen	5.163.838,59	6.706.837,18
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.631.358,39	139.380.589,31
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.417.362,83	35.110.247,67
15	- Transferaufwendungen	90.781.289,33	91.735.535,36
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.533.722,98	22.817.130,38
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	410.867.346,74	387.515.212,50
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.108.142,72	1.937.169,90
19	+ Finanzerträge	2.870.588,31	3.275.493,11
20	- Finanzaufwendungen	4.461.215,98	5.595.591,02
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.590.627,67	-2.320.097,91
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.517.515,05	-382.928,01
23	+ Außerordentliche Erträge	2.822.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.822.000,00	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	20.339.515,05	-382.928,01
27	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-3.468.958,83	-2.829.704,62
28	= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	16.870.556,22	-3.212.632,63



Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	4
2. Konsolidierungskreis.....	6
2.1 Allgemeines.....	6
2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung)	7
2.3 Konsolidierungsmethoden.....	7
2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche.....	8
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
3.1 Grundsätzliche Regelungen	10
3.2 Aktiva	10
3.2.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10
3.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
3.2.3 Sachanlagen	11
3.2.4 Umlaufvermögen	11
3.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
3.3 Passiva.....	12
3.3.1 Eigenkapital.....	12
3.3.2 Sonderposten.....	12
3.3.3 Rückstellungen.....	13
3.3.4 Verbindlichkeiten.....	15
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	16
4.1 Gesamterträge	16
4.2 Gesamtaufwendungen	18
4.3 Finanzerträge und -aufwendungen	19
4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	19
4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.....	20
4.6 Sonstige Angaben	20
Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2021	21
Anlage 2 – Gesamtanlagenspiegel 31.12.2021.....	22
Anlage 3 – Gesamteigenkapitalspiegel 31.12.2021.....	23
Anlage 4 – Kapitalflussrechnung 2021.....	24
Anlage 5 – Konzernsummenbilanz 31.12.2021	25
Anlage 5.1 – Konzernsummenbilanz 31.12.2021 – Aktiva.....	25
Anlage 5.2 – Konzernsummenbilanz 31.12.2021 – Passiva	26

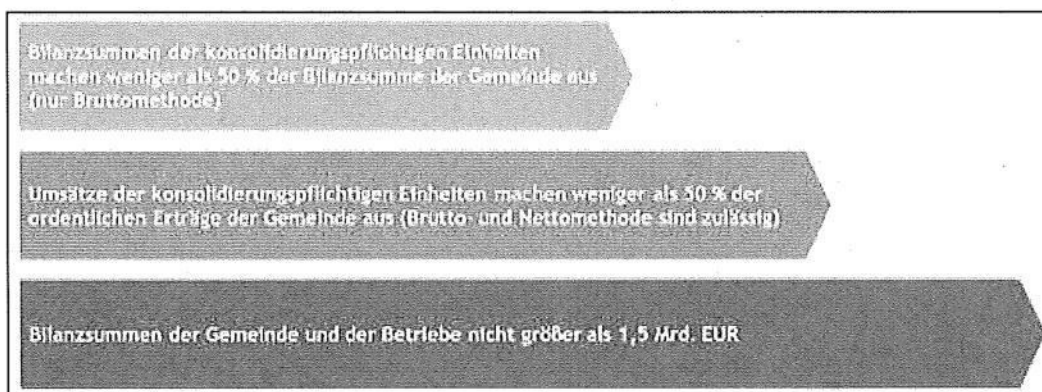
Stadt Troisdorf	Gesamtabschluss 2021 - Gesamtanhang	3
-----------------	-------------------------------------	---

Anlage 6 – Konzernsummenergebnisrechnung 2021	27
Anlage 7 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW – Verwaltungsvorstand.....	28
Anlage 8 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW – Rat.....	29
Anlage 9 – Abkürzungsverzeichnis.....	32

1. Allgemeines

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Durch das 2. NKFVG NRW trat zum 01.01.2019 auch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft und löste die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ab. Zudem ergaben sich inhaltliche Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bezüglich des Gesamtabchlusses wurde der neue § 116a GO NRW ins Gesetz eingeführt. Kommunen können sich zukünftig von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreien lassen, soweit bestimmte Voraussetzungen (mindestens 2 der folgenden 3) erfüllt sind:



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) hat im Erlass vom 15.02.2019 „Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW“ Hinweise zur Anwendung der KomHVO NRW und der neuen GO NRW auf die Jahresabschlüsse gegeben. Danach ist eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses erstmals für den Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2019 möglich, wenn die o.g. Voraussetzungen vorliegen.

Gemäß § 117 Abs. 1 der GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Umkehrschluss ist dies in den Jahren, in denen ein Gesamtabschluss aufgestellt wird, keine Pflicht. Die Stadt Troisdorf hat sich dazu entschieden, unabhängig von der Pflicht oder der freiwilligen Aufstellung jährlich sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht zu erstellen, um insofern eine jährliche Kontinuität für die Bürger der Stadt Troisdorf und ggfs. anderweitig Interessierte gewährleisten zu können.

Der Gesamtabschluss ist erstmalig zum 31.12.2010 aufgestellt worden. In Kontinuität zu diesem Gesamtabschluss ist nun der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 aufzustellen. In den Gesamtabchluss sind die verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss 2021 besteht gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 50 KomHVO NRW aus

- der **Gesamtergebnisrechnung** für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021,
- der **Gesamtbilanz** zum 31.12.2021,
- dem **Gesamtanhang**,
- der **Kapitalflussrechnung** und
- dem **Eigenkapitalspiegel**.

Ihm ist ein **Gesamtlagebericht** beizufügen.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine **Kapitalflussrechnung** (Anlage 4) unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) bekanntgemachten Form beizufügen (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW).

Ferner ist ein **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (Anlage 1) und ein **Gesamtanlagenspiegel** (Anlage 2) beigelegt. Die Aufstellung dieser beiden Spiegel ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die sich daraus ergebenden Daten werden jedoch teilweise zur gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellung der Kapitalflussrechnung, zur Berechnung von Kennzahlen und für wirtschaftliche Analysen benötigt.

Der **Gesamteigenkapitalspiegel** ergibt sich aus der Anlage 3.

Weiterführende Angaben zu einzelnen Posten der **Gesamtbilanz** und der **Gesamtergebnisrechnung** enthalten die nachstehenden Erläuterungen und Tabellen des Gesamtanhangs und der Beteiligungsbericht. Auf eine Wiederholung der dortigen Angaben wird im Gesamtanhang daher weitgehend verzichtet.

2. Konsolidierungskreis

2.1 Allgemeines

Die verselbständigten Aufgabenbereiche sowohl in öffentlich-rechtlicher Organisationsform als auch in privatrechtlicher Organisationsform werden gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309 des HGB konsolidiert.

Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert.

Die Konsolidierungsmethoden sind unter Ziffer 2.3 dieses Gesamtanhangs erläutert.

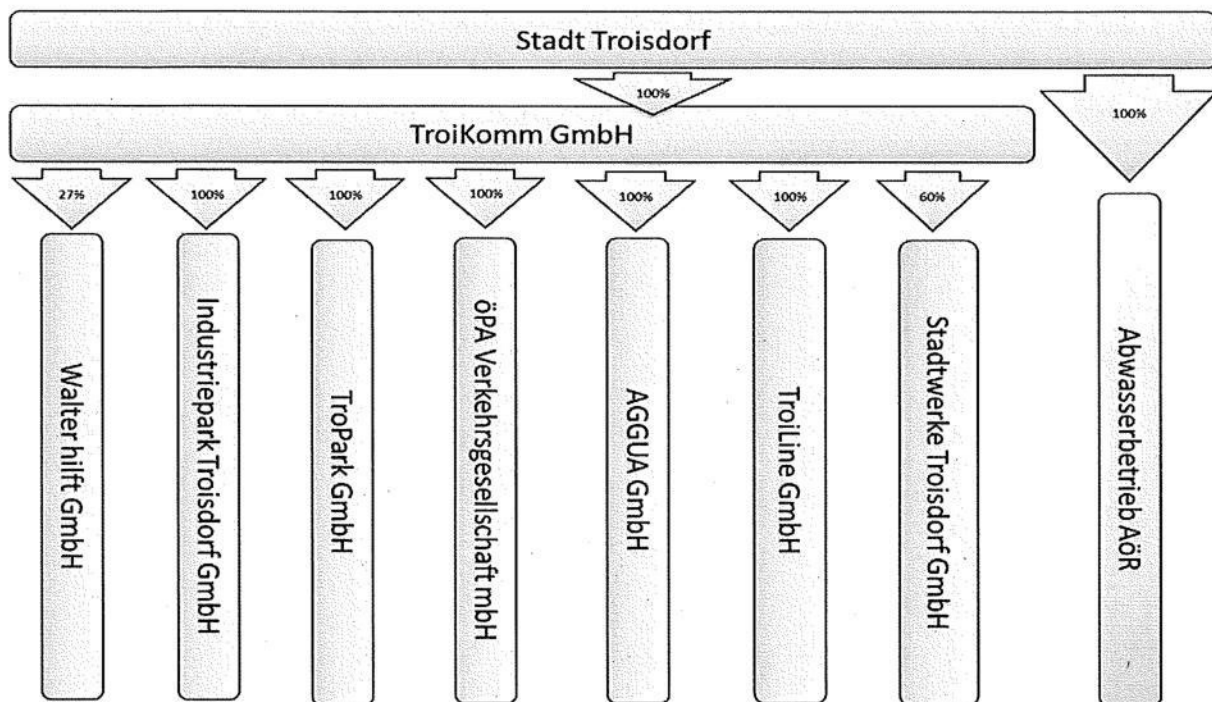
Im Gesamtabchluss sind verselbständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 HGB entsprechend. Im Einzelnen werden die nicht einbezogenen Aufgabenbereiche unter Ziffer 2.4 genannt und die Gründe dafür erläutert.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf und der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR sowie des Konzernabschlusses der TroiKomm (Stufenkonsolidierung). Der Konzernabschluss der TroiKomm wird im Gesamtabchluss als Teilkonzernabschluss verwendet. Ausgehend von den Empfehlungen im Praxisleitfaden des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (4. Auflage, September 2009) ist die Einbeziehung eines vorliegenden Teilkonzernabschlusses in den Gesamtabchluss an die Erfüllung folgender Bedingungen und Durchführung bestimmter Arbeitsschritte geknüpft:

- Es wird ein vollständiger handelsrechtlicher Konzernabschluss eines kommunalen Betriebes aufgestellt. Innerhalb dieses Teilkonzerns werden alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und der Kommune müssen berücksichtigt werden.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und anderen voll zu konsolidierenden kommunalen Betrieben müssen berücksichtigt werden.
- Im handelsrechtlichen Konzern aufgedeckte stille Reserven müssen auf Ebene des Teilkonzerns fortgeschrieben werden.

Die genannten Voraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung)



Der Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf setzt sich nach Prüfung der zu Ziffer 2.1 genannten Voraussetzungen aus der Stadt Troisdorf und den Beteiligungen der Stadt an der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR und dem Teilkonzern der TroiKomm GmbH zusammen. Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Gesamtabschluss auf den 31.12.2010 haben sich insoweit ergeben, als die TroiKomm seit 01.01.2012 60% der Anteile an der Stadtwerke Troisdorf GmbH hält und im Zuge dessen die Stadtwerke Troisdorf Netz GmbH mit der Stadtwerke Troisdorf GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen worden ist. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Stadtwerke Troisdorf GmbH die TroiLine GmbH an die TroiKomm GmbH verkauft. Die TroiLine GmbH ist weiterhin im Teilkonzern der TroiKomm GmbH vollkonsolidiert enthalten. Ein Geschäfts- oder Firmenwert infolge des Eigentümerwechsels hat sich nicht ergeben. Im Jahre 2019 wurde die Bioenergie GmbH in die Walter hilft GmbH umfirmiert und 70% der Anteile wurden verkauft. Im Jahr 2021 wurden seitens der TroiKomm GmbH insgesamt 3 % der Anteile an der Walter hilft GmbH verkauft, so dass die TroiKomm GmbH noch mit 27% beteiligt ist.

2.3 Konsolidierungsmethoden

2.3.1 Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis (Ziffer 2.2) angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Forderungen, Schulden/Verbindlichkeiten, Zwischengewinne sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden innerhalb des Vollkonsolidierungskreises eliminiert. Einzelheiten zu Konsolidierungsvorgängen werden nachfolgend zu den jeweiligen Bilanzposten unter Ziffer 3 erläutert.

2.3.2 At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen der Stadt würden grundsätzlich gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt. Derartige Unternehmen waren nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

2.3.3 At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (siehe 2.4.2) und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche

2.4.1 Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss der Stadt Troisdorf

Verselbständigte Aufgabenbereiche u. a. des privaten Rechts sind zu konsolidieren, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Stadt Troisdorf stehen. Dies gilt auch, wenn der Stadt Troisdorf

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

2.4.1.1 Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Die Stadt Troisdorf ist an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg GmbH (BRS) mittelbar über die TroiKomm GmbH beteiligt. Die Beteiligung der TroiKomm GmbH beträgt 16,66%. Die TroiKomm GmbH übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die BRS aus, noch kann sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Ferner wurde die BRS auch nicht in den Vollkonsolidierungskreis der Stadt Troisdorf für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses einbezogen.

2.4.1.2 Trowista GmbH

Sowohl die Stadt Troisdorf als auch die TroiKomm GmbH sind an der Trowista GmbH mit jeweils 24,24 % beteiligt. Weder die Stadt Troisdorf noch die TroiKomm GmbH übt einen beherrschenden Einfluss auf die Trowista GmbH aus, noch können sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Es handelt sich jedoch um ein assoziiertes Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Troisdorf, weil die Stadt Troisdorf Alleingesellschafterin der TroiKomm GmbH ist. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellung und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen liegen jeweils unter 0,1% und summarisch unter 3,5% gegenüber der Summenbilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung, so dass von einer At-Equity-Konsolidierung abgesehen wurde.

2.4.2 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung i. S. v. § 116 Abs. 3 i.V.m. § 116b GO NRW

In den Gesamtabschluss wurden Beteiligungen nicht einbezogen, wenn sowohl in der Einzel- als auch Gesamtbetrachtung von Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 3,5% der jeweiligen Einzelabschlussdaten gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht überschritten wurde. Bei Unterschreiten der genannten Wertgrenzen ist gewährleistet, dass der Gesamtabschluss auch ohne Einbeziehung dieser Beteiligungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Troisdorf vermittelt.

2.4.2.1 Deichverband

Die Stadt Troisdorf übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung des Deichverbandes aus. Eine Vollkonsolidierung des Deichverbandes erfolgte nicht, da er für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung ist. Eine endgültige Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung zum Abschlussstichtag liegt nicht vor. Das gezeichnete Kapital beträgt 2,2 Mio. € und liegt unter 1% der Bezugswerte aus der überschlägigen Summenbilanz.

2.4.2.2 Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel

An der Volkshochschule ist die Stadt Troisdorf mit 66% beteiligt. Sie übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung der Volkshochschule aus. Eine Vollkonsolidierung der Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel erfolgte nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen betragen jeweils unter 1,0 % und summarisch unter 3,5 % gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, so dass gem. § 116 Abs. 3 i.V.m. § 116b GO NRW eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung vorliegt.

2.4.2.3 Industriemeisterschule

Die Stadt Troisdorf ist mit 50% an der Industriemeisterschule beteiligt und übt einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung aus. Eine Vollkonsolidierung der Industriemeisterschule erfolgte nicht, da sie für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung ist. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen betragen jeweils unter 0,1 % und summarisch unter 3,5 % gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundsätzliche Regelungen

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend beschrieben. Zu den einzelnen Bilanzposten werden davon abweichende Methoden und etwaige Besonderheiten beschrieben.

Die Abschreibungsdauern richten sich nach den Regelungen des NKF unter Beachtung des Einheitsprinzips. Soweit degressive Abschreibungen im Teilkonzern TroiKomm enthalten sind, wurden diese auf lineare Abschreibungen umgestellt. Abweichende Nutzungsdauern im Bereich der Verwaltungsgebäude wurden an die Nutzungsdauern nach NKF angeglichen.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2021 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

3.2 Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Haushaltsjahres im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2 zum Gesamtanhang) dargestellt. Insoweit wird lediglich auf die Besonderheiten eingegangen, die zur Wertermittlung dieser Posten im Gesamtabschluss beigetragen haben. Das Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID- 19- Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) wurde den nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, coronabedingte Finanzschäden zu isolieren. Diese können als Bilanzierungshilfe unter „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der Bilanz vor dem Anlagevermögen aktiviert und ab 2026 über maximal 50 Jahre „abgeschrieben“ oder einmalig vollständig oder teilweise ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Der Eigenkapitalverzehr wird hierdurch in die Zukunft verschoben und muss somit später gegenfinanziert werden. Insgesamt werden bei der Stadt Troisdorf 2,822 Mio. € isoliert.

3.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Nach Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen war für den Teilkonzern TroiKomm per 01.01.2010 ein aktivischer Unterschiedsbetrag ermittelt worden, der zum 31.12.2010 mit dem Eigenkapital verrechnet worden war.

3.2.3 Sachanlagen

Das vorhandene Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 35 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Bewertungsunterschiede im Bereich der Sachanlagen zwischen NKF- und HGB-Bilanzierung wurden in der ABT AöR hinsichtlich der Abwasserreinigungs- und den Abwassersammlungsanlagen sowie im Teilkonzern TroiKomm hinsichtlich der Verwaltungsgebäude bei der erstmaligen Konsolidierung identifiziert und sind im Haushaltsjahr 2021 entsprechend fortgeschrieben worden.

Weitere Bewertungsanpassungen haben sich im Teilkonzern TroiKomm im Rahmen der Erstkonsolidierung durch die Angleichung von Nutzungsdauern für Verwaltungsgebäude und die Umstellung von degressiver auf lineare Abschreibung ergeben. Die Sachverhalte wurden im Haushaltsjahr 2021 fortgeschrieben.

Selbst hergestellte Sachanlagen bzw. aktivierungsfähige Aufwendungen in diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Konsolidierung bei dem leistenden Unternehmen aus dem Aufwand in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

3.2.4 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

3.2.4.1 Vorräte

Von den Vorräten mit 12,8 Mio. € (VJ 17,0 Mio. €) entfallen 0,1 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) auf die Stadt, 0,2 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) auf die ABT AöR und 12,5 Mio. € (VJ 16,5 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Sie beinhalten im Wesentlichen zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücksflächen.

3.2.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nach Konsolidierung in Höhe von 56,9 Mio. € (VJ 41,0 Mio. €) setzen sich per 31.12.2021 aus 20,9 Mio. € (VJ 18,7 Mio. €) der Stadt Troisdorf, i. H. v. 5,8 Mio. € (VJ 6,2 Mio. €) der ABT AöR und i. H. v. 30,2 Mio. € (VJ 16,1 Mio. €) des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer liegen systemimmanente Abweichungen zu den Bilanzierungszeitpunkten vor. So ist der Gewerbesteueraufwand (ggf. Gutschrift) im Teilkonzern TroiKomm nach HGB per 31.12. eines Kalenderjahres für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu ermitteln und zu bilanzieren, während nach NKF der korrespondierende Gewerbesteuerertrag mit der Bescheiderstellung zu bilanzieren ist. Die TroiKomm GmbH weist per 31.12.2021 eine

Gewerbsteuerforderung in Höhe von 0,4 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) aus. Auf Seiten der Stadt Troisdorf sind die Verbindlichkeit und die Ertragskorrektur erst im August 2022 zum Bescheiddatum des Gewerbesteuerbescheides zu buchen. Der Vorgang wurde durch Bewertungsanpassung bereinigt.

3.2.4.3 Liquide Mittel

Die Gesamtbilanz weist einen Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2021 i. H. v. 23,3 Mio. € (VJ 19,2 Mio. €) aus, davon entfallen auf die Stadt Troisdorf 22,5 Mio. € (VJ 18,6 Mio. €), die ABT AöR 0,4 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) und den Teilkonzern TroiKomm 0,4 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €).

3.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Der Gesamtabschluss beinhaltet insgesamt 6,6 Mio. € (VJ 5,5 Mio. €) aktive Rechnungsabgrenzungsposten, von denen 6,4 Mio. € (VJ 5,3 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf und 0,2 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm entfallen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt Troisdorf beinhalten im Dezember 2021 geleistete Auszahlungen für Aufwendungen im Januar 2022, insbesondere für geleistete Zuwendungen, Beamtenbezüge und sonstige Rechnungsabgrenzungen (Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder u.ä.).

3.3 Passiva

3.3.1 Eigenkapital

Infolge der Bewertung des Anlagevermögens der ABT AöR hat sich unter Berücksichtigung der Bewertungsunterschiede ein passivischer Unterschiedsbetrag per 31.12.2010 in Höhe von 1.404.809,43 € ergeben. Der Wert wird seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabchlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zudem wird der Konzernergebnisvortrag seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabchlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der sich für die TroiKomm GmbH auf den 31.12.2010 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert, siehe Erläuterungen zu Ziffer 3.2.1, war mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB verrechnet worden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Anlage 3 zum Gesamtanhang dargestellt.

3.3.2 Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung

finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Ferner sind hierin die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach dem KAG enthalten.

	Bestand 01.01.2021 in T€	Zugänge 2021 in T€	Abgänge 2021 in T€	Auflösung 2021 in T€	Bestand 31.12.2021 in T€
Sonderposten					
Zuwendungen	93.907	2.226	0	5.814	90.319
Beiträge	73.516	1.849	0	4.128	71.237
Gebührenaussgleich	5.054	1.171	3.277	0	2.948
Sonstige	22.030	1.286	0	637	22.679
Summen	194.507	6.532	3.277	10.579	187.183

Als Sonderposten für **Zuwendungen** sind alle erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu passivieren. 2021 wurden bei der Stadt Troisdorf rd. 2,2 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €) Landeszuweisungen als Sonderposten zugeordnet.

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind **Beiträge** für Investitionen ebenfalls als Sonderposten anzusetzen. Ausgewiesen sind die Sonderposten für Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

Der im Einzelabschluss der ABT AöR unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene **Gebührenüberschuss** nach § 6 KAG wurde für Zwecke des Gesamtabchlusses konzerneinheitlich als Sonderposten ausgewiesen. Er beträgt per 31.12.2021 T€ 2.948 (VJ T€ 5.054).

Ein **sonstiger Sonderposten** ist insbesondere unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hier passiviert.

3.3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen	Gesamt 31.12.2020 in T€	Gesamt 31.12.2021 in T€	Stadt 2021 in T€	ABT AöR 2021 in T€	TroiKomm 2021 in T€
Pensionsrückstellungen	108.663	113.861	108.047	0	5.814
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	642	642	642	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	132	3.270	2.943	27	300
Sonstige Rückstellungen	22.087	28.849	11.215	1.634	16.000
Summen	131.524	146.622	122.847	1.661	22.114

Im Gesamtabschluss sind Pensionsrückstellungen aus den Geschäftsbereichen der Stadt Troisdorf und dem Teilkonzern TroiKomm unter Berücksichtigung vereinheitlichter Wertansätze nach Maßgabe der Regelungen für den Gesamtabschluss ausgewiesen.

Für den Teilkonzern TroiKomm (für die Töchter SWT GmbH und IPTro GmbH) liegen handelsrechtliche und steuerrechtliche Pensionsgutachten vor. Seit dem 31.12.2010 werden die Pensionsrückstellungen

nach BilMoG gebildet. Dabei wird der Marktzins von 3,89% angewendet und es werden Gehaltstrends berücksichtigt (bei der SWT GmbH wird darüber hinaus die PUC-Methode angewendet, die zu einer wesentlich höheren Pensionsrückstellung führt). Es wird deswegen als sachgerecht angesehen, bei der Rückstellungsbemessung für Zwecke des Gesamtabschlusses von den steuerrechtlichen Werten auszugehen und diese lediglich überschlägig zur Berücksichtigung des abweichenden Zinssatzes zwischen NKF und Steuerrecht anzupassen. Zu diesem Zweck wurde ein Zuschlag von 1/5 der steuerrechtlichen Rückstellung vorgenommen. Damit werden auch die BilMoG-Anpassungen, insbesondere die Buchung von außerordentlichen Aufwendungen eliminiert.

Im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm sind ferner per 31.12.2021 sonstige Rückstellungen bilanziert, die im Wesentlichen für den Aufwand Netznutzung Strom, den Erfüllungsrückstand, die Sanierungskosten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet wurden.

Sonstige Rückstellungen dürfen im Gesamtabschluss nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Hinsichtlich der Mehrerlösabschöpfung handelt es sich nach Auffassung der Finanzverwaltung um eine Verpflichtung aus schwebenden Geschäften. In diesem Zusammenhang seien ausschließlich die Vertragsbeziehungen mit den aktuellen Netznutzern betroffen, die am Bilanzstichtag noch nicht beendet seien. Vor diesem Hintergrund enthält der Teilkonzernabschluss der TroiKomm (hier: SWT GmbH) eine Rückstellung unter der Annahme der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit der Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung. Der IDW hat zur Mehrerlösabschöpfung klargestellt, dass die Netzbetreiber für die Pflicht zur Herausgabe der (rechtsgrundlos) vereinnahmten Mehrerlöse eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden haben. Die Verpflichtung zum periodenübergreifenden Ausgleich der Netzentgelte wurde durch Beschluss des BGH vom 14.08.2008 (KVR 39/07 - OLG Düsseldorf) bestätigt. Materiell handelt es sich hier um einen vergleichbaren Sachverhalt zum kommunalrechtlichen Sonderposten für den Gebührenhaushalt. Für diesen Sachverhalt ist die Bildung eines Sonderpostens gesetzlich geregelt. Nach der Einheitstheorie werden für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses die Rückstellungen für die Mehrerlösabschöpfung im Gesamtabschluss als Rückstellung beibehalten. Die Abbildung eines Sonderpostens dafür ist gesetzlich für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses nicht geregelt.

3.3.4 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Verbindlichkeiten im Gesamtabchluss wird ergänzend auf den Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 1) verwiesen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wird nachfolgend tabellarisch erläutert:

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2020 in T€	Gesamt 31.12.2021 in T€	Stadt 2021 in T€	ABT AöR 2021 in T€	TroiKomm 2021 in T€
aus Krediten für Investitionen	261.463	270.149	76.348	105.531	88.270
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.676	4.502	4.502	0	0
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	713	677	677	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	22.122	18.878	4.951	1.855	12.072
Sonstige	14.035	14.668	8.195	864	5.609
erhaltene Anzahlungen	26.796	34.961	33.702	2	1.257
Summen	329.805	343.835	128.375	108.252	107.208

3.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurden insgesamt nur in geringer Höhe neue Investitionskredite auf die aus 2020 vorgetragenen Kreditermächtigungen aufgenommen. Bei der ABT AöR sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten in Höhe von T€ 25.664, beim Teilkonzern TroiKomm sind T€ 46.454 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zur Verringerung von Risiken aus Zinssatzänderungen wurden Sicherungsgeschäfte in Form von Zins-Swaps durch die ABT AöR und durch die Stadt Troisdorf abgeschlossen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zinssicherungsvereinbarungen, die unter Beachtung des Konnexitätsprinzips in Bewertungseinheit mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu betrachten sind.

3.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die bilanzierten Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, stehen im Zusammenhang mit Leibrentenverpflichtungen aus Kaufverträgen.

3.3.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen auf Seiten der Stadt Troisdorf insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen, durchlaufende Gelder, Kautionen und Sicherheitsleistungen, offene Gutschriften und andere sonstige Verbindlichkeiten. Der TroiKomm Konzern weist hier Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen aus.

3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Beträge i.H.v. insgesamt 14,8 Mio. € bilanziert, die der Konzern Stadt bereits erhalten hat, bei denen die Leistungsverpflichtung aber erst künftig entstehen wird. Der Bilanzansatz resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 13,0 Mio. € (VJ 13,5 Mio. €) und 1,8 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €) entfallen auf den Teilkonzern TroiKomm.

Insbesondere sind bei der Stadt Troisdorf die bis 31.12.2021 erhobenen Grabnutzungsgebühren in einer Höhe von 10,4 Mio. € bilanziert, die über die Nutzungsdauer der Grabstätten ertragswirksam aufzulösen sind.

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich der einzelnen Positionen zur Gesamtergebnisrechnung wird ergänzend auf die Gesamtergebnisrechnung 2021 der Stadt Troisdorf sowie auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Zur Vermeidung einer wiederholenden Berichterstattung werden nachfolgend lediglich wesentliche Sachverhalte und Besonderheiten erläutert.

4.1 Gesamterträge

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zur Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Steuereinnahmen der Stadt Troisdorf mit 150,2 Mio. € (VJ 117,6 Mio. €) ausgewiesen. Die Gewerbesteuer der Gesellschaften des Teilkonzerns TroiKomm wird konsolidiert und ggf. an den Bilanzierungszeitpunkt nach NKF angepasst.

Die Steuereinnahmen resultieren vorwiegend aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B. Die Corona Pandemie führte zu Umsatzrückgängen in einigen Branchen, während andere dadurch unerwartete wirtschaftliche Erfolge erzielen konnten. Saldiert wirken sich die Effekte mit Mehrerträgen von 25,6 Mio. € in der Gewerbesteuer aus, so dass insgesamt rund 29 Mio. € mehr als geplant erwirtschaftet wurden.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen fließen in den Gesamtabschluss ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 46,2 Mio. € (VJ 67,9 Mio. €) ein. Die Position entspricht der des Einzelabschlusses der Stadt Troisdorf.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfüllen weitestgehend die Planerwartung der Stadt Troisdorf.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position sonstige Transfererträge entspricht ebenfalls der des Einzelabschlusses der Stadt Troisdorf mit 3,2 Mio. € (VJ 5,7 Mio. €) und verfehlt die Planerwartung nur gering.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i.H.v. insgesamt 37,3 Mio. € (VJ 35,3 Mio. €) ergeben sich aus den Erlösen der Stadt Troisdorf mit 14,2 Mio. € (VJ 14,1 Mio. €) und der ABT AöR mit 23,1 Mio. € (VJ 21,2 Mio. €).

Hierbei handelt es sich bei der Stadt zum einen um Gebühreneinnahmen der gebührenrechnenden Einrichtungen und zum anderen um Leistungsentgelte für Kindergärten, Kindertagesstätten, Baugebühren und sonstige Verwaltungsgebühren.

Bei der ABT AöR sind hier die Erlöse aus Abwasser, Straßenreinigung u.ä. Erträge enthalten.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte werden mit 170,8 Mio. € (VJ 143,3 Mio. €) 3,9 Mio. € der Stadt Troisdorf und 166,9 Mio. € des Teilkonzerns TroiKomm ausgewiesen.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten im Rahmen des Gesamtabchlusses wurden gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt mit 3,7 Mio. € (VJ 4,6 Mio. €) ausgewiesen und resultieren nach Durchführung der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Zu konsolidieren war u.a. zwischen der ABT AöR und der Stadt Troisdorf die Kostenübernahme aus der Herstellung, dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 14,8 Mio. € (VJ 13,0 Mio. €) resultieren vorwiegend aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 11,4 Mio. € (VJ 8,4 Mio. €). Zudem aus dem Geschäftsbereich der ABT AöR mit 0,9 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) und dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm mit 2,5 Mio. € (VJ 3,8 Mio. €). Insbesondere wurden hier die Konzessionsabgaben konsolidiert.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen der Stadt ergeben sich Verbesserungen gegenüber der Planung durch Mehrerträge aus dem Verkauf von Immobilien (2,6 Mio. €) und Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen (2,4 Mio. €). Die erwarteten Ertragsausfälle gestalteten sich in der Pandemie geringer als erwartet.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen werden insgesamt mit 1,9 Mio. € (VJ 1,8 Mio. €) in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Im Wesentlichen sind die Beträge dem Teilkonzern TroiKomm zuzuschreiben, weil aktivierungsfähige Aufwendungen der jeweiligen Geschäftspartner innerhalb des Gesamtabchlussverbundes gegen aktivierte Eigenleistungen konsolidiert wurden.

4.2 Gesamtaufwendungen

4.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen i. H. v. 94,3 Mio. € (VJ 91,8 Mio. €) setzen sich mit 71,5 Mio. € (VJ 70,6 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf, mit 2,7 Mio. € (VJ 2,5 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der ABT AöR und mit 20,1 Mio. € (VJ 18,7 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entsprechen mit 5,2 Mio. € (VJ 6,7 Mio. €) dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Troisdorf des Jahres 2021.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen saldiert rd. 3,6 Mio. € unter dem Ansatz der Stadt Troisdorf. Dies ist insbesondere auf Stellenvakanzen zurückzuführen.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Konsolidierung ergeben sich zur Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 170,6 Mio. € (VJ 139,4 Mio. €). Es verbleibt ein anteiliger Aufwand der Stadt Troisdorf i. H. v. 27,8 Mio. € (VJ 28,6 Mio. €), der ABT AöR i. H. v. 8,4 Mio. € (VJ 5,0 Mio. €) und des Teilkonzerns TroiKomm i. H. v. 134,4 Mio. € (VJ 105,8 Mio. €).

Aufgrund der ausgeprägten Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Troisdorf waren insbesondere folgende Sachverhalte zu konsolidieren:

- Leistungsaustausch zwischen ABT AöR und Stadt Troisdorf aus Unterhaltung, Betrieb, Herstellung Straßenbeleuchtung, Niederschlagswassergebühren und Abwassergebühren
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (SWT GmbH) und Stadt Troisdorf aus Lieferung bzw. dem Bezug von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (AGGUA GmbH) und Stadt Troisdorf aus der Verrechnung des Schulschwimmens

Ferner waren Leistungsaustausche zwischen dem Teilkonzern TroiKomm und der ABT AöR zu konsolidieren, die im Wesentlichen auf Energie-, Ver- und Entsorgungsleistungen zurückzuführen sind.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ergibt sich bei der Stadt Troisdorf saldiert eine Verbesserung von rd. 5,6 Mio. €. Infolge von Personalfluktuations sowie den zusätzlichen personellen Belastungen aus dem Neubau der Gesamtschule konnte die Gebäudeunterhaltung nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 2,9 Mio. € bilanziert. Der Aufwand für IT-technischen Schulsupport sowie die Beschaffung und Unterhaltung von IT-Technik blieb durch zeitliche Verzögerungen hinter den geplanten Aufwendungen zurück.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2) i. H. v. 36,4 Mio. € (VJ 35,1 Mio. €) dargestellt. Abschreibungen des Umlaufvermögens werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gezeigt.

4.2.5 Transferaufwendungen

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen i.H.v. 90,8 Mio. € (VJ 91,7 Mio. €) resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 13,5 Mio. € (VJ 22,8 Mio. €) entfallen auf die Stadt Troisdorf 5,1 Mio. € (VJ 11,5 Mio. €), die ABT AöR 1,1 Mio. € (VJ 1,9 Mio. €) und auf den Teilkonzern TroiKomm 7,3 Mio. € (VJ 9,4 Mio. €).

4.3 Finanzerträge und -aufwendungen

4.3.1 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen lagen nicht vor.

4.3.2 Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge mit 2,1 Mio. € (VJ 2,4 Mio. €) wurden durch den Teilkonzern TroiKomm aus sonstigen Beteiligungen i.H.v. 2,1 Mio. € generiert.

4.3.3 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Zinserträge sind mit 0,8 Mio. € ausgewiesen (VJ 0,8 Mio. €), die vorwiegend im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm erwirtschaftet wurden.

4.3.4 Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen aus Verlustübernahmen des Teilkonzerns TroiKomm lagen nicht vor.

4.3.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

In der Position Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen werden nach Konsolidierung Zinsaufwendungen i.H.v. 4,4 Mio. € (VJ 5,6 Mio. €) gezeigt, von denen 2,0 Mio. € (VJ 2,8 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf entfallen, 1,1 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €) auf die ABT AöR und 1,3 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Die Zinsaufwendungen werden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geleistet.

4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

In den Teilkonzern TroiKomm ist die SWT GmbH eingebunden, an der wiederum die Rhein-Energie GmbH als Minderheitsgesellschafterin beteiligt ist. Das anteilige Jahresergebnis an der SWT GmbH, das der Minderheitsgesellschafterin zuzurechnen ist, ist in dieser Position mit 3,4 Mio. € (VJ 2,8 Mio. €) auszuweisen.

4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die in der Anlage 4 abgebildete, in Anlehnung an die Grundsätze des DRS 21 des DRSC erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss. Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen alle bereits vorhandenen Bargeld- und Kassenbestände, die Bestände der Giro- und Festgeldkonten sowie die schnell in Bargeld umwandelbare Posten, z.B. Schecks.

4.6 Sonstige Angaben

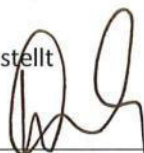
Sämtliche Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden konsolidiert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Teilkonzerns TroiKomm sind T€ 46.454 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zwei Bankdarlehen i.H.v. 5,1 Mio. € sind durch eine Sicherungsübereignung von Solarmodulen an einer Photovoltaikanlage sowie mit der Abtretung von Ansprüchen aus Energielieferungen im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage gesichert. Bei einem weiteren Bankdarlehen i.H.v. 0,17 Mio. € wurde eine Abtretung von Ansprüchen aus Energielieferungen vorgenommen. Außerdem bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuern, aus kreditorischen Debitoren und aus der Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten der ABT AÖR sind in Höhe von T€ 25.664 durch Bürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zum Jahresende besteht bei der AÖR ein Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen und Rahmenverträgen für Fremdleistungen in Höhe von T€ 10.193.

Troisdorf, 17.05.2023

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2021

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2021 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	270.149.328,25	17.802.202,26	51.388.421,21	200.958.704,78	261.463.195,07
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.502.034,00	0,00	0,00	4.502.034,00	4.675.704,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	677.134,84	0,00	0,00	677.134,84	712.690,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.877.504,08	18.870.077,87	7.426,21	0,00	22.122.483,73
Sonstige Verbindlichkeiten	14.668.636,76	13.414.740,76	1.253.896,00	0,00	14.034.720,82
Erhaltene Anzahlungen	34.960.382,93	34.960.382,93	0,00	0,00	26.796.225,34
Summe aller Verbindlichkeiten	343.835.020,86	85.047.403,82	52.649.743,42	206.137.873,62	329.805.019,17

Anlage 2 – Gesamtanlagenspiegel 31.12.2021

Positionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2021 in €	Zugang 2021 in €	Abgang 2021 in €	Umbuchung 2021 in €	Zuschreibung 2021 in €	31.12.2021 in €	01.01.2021 in €	2021 in €	Abgang 2021 in €	Zuschreibung 2021 in €	31.12.2021 in €	31.12.2021 in €	01.01.2021 in €
Positionen	AHK_Beginn	AHK_Zugang	AHK_Abgang	AHK_Umb	AHK_Zusch	AHK_Ende	Afa_Beginn	Afa_Ild	Afa_Abgang	Afa_Zusch	Afa_Ende	RBW_Ende	RBW_Anfang
Geschäfts- oder Firmenwert	6.834.927,34	0,00	0,00	0,00	0,00	6.834.927,34	-4.453.118,57	-460.104,13	0,00	0,00	-4.913.222,70	1.921.704,64	2.381.808,77
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	15.914.545,16	623.847,70	-33.622,03	260.634,06	0,00	16.765.404,89	-12.879.758,44	-1.169.699,34	31.719,10	0,00	-14.017.738,68	2.747.666,21	3.034.786,72
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	22.749.472,50	623.847,70	-33.622,03	260.634,06	0,00	23.600.332,23	-17.332.877,01	-1.629.803,47	31.719,10	0,00	-18.930.961,38	4.669.370,85	5.416.595,49
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.846.021,64	167.119,58	-835.897,21	698.991,15	0,00	115.876.235,16	-14.002.904,29	-1.434.038,61	140.795,23	0,00	-15.296.147,67	100.580.087,49	101.843.117,35
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	259.561.895,00	1.108.223,77	-111.675,35	2.832.288,81	0,00	263.390.732,23	-73.274.612,84	-6.505.800,87	93.581,25	0,00	-79.686.832,46	183.703.899,77	186.287.282,16
Infrastrukturvermögen	760.772.487,02	4.886.312,36	-326.783,42	3.250.114,37	0,00	768.582.130,33	-332.451.723,74	-16.249.060,64	194.059,35	0,00	-348.506.725,03	420.075.405,30	428.320.763,28
Bauten auf fremden Grund und Boden	140.361,40	0,00	0,00	0,00	0,00	140.361,40	-38.836,79	-7.174,24	0,00	0,00	-46.011,03	94.350,37	101.524,61
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.178.422,23	57.300,00	0,00	0,00	0,00	5.235.722,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.235.722,23	5.178.422,23
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.813.710,15	12.585.119,10	-1.596.372,85	4.490.773,38	0,00	60.293.229,78	-19.193.767,67	-6.915.671,14	1.460.762,86	0,00	-24.648.675,95	35.644.553,83	25.619.942,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.271.835,75	2.559.328,54	-3.168.501,07	1.272.343,41	0,00	28.935.006,63	-19.233.725,81	-3.673.990,04	3.130.000,52	0,00	-19.777.715,33	9.157.291,30	9.038.109,94
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.946.638,91	37.134.946,76	-52.506,24	-12.662.260,83	0,00	39.366.818,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.366.818,60	14.946.638,91
Summe Sachanlagen	1.229.531.372,10	58.498.350,11	-8.091.736,14	-117.749,71	0,00	1.281.820.236,36	-458.195.571,14	-34.785.735,54	5.019.199,21	0,00	-487.962.107,47	793.858.128,89	771.335.800,96
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
übrige Beteiligungen	8.109.515,35	84.041,31	-108.572,01	0,00	0,00	8.084.984,65	0,00	-44.000,00	0,00	0,00	-44.000,00	8.040.984,65	8.109.515,35
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.532.744,04	56.000,06	-25.000,00	0,00	0,00	3.563.744,10	0,00	42.176,18	-42.176,18	0,00	0,00	3.563.744,10	3.532.744,04
Ausleihungen	24.627.420,86	90.000,00	-1.494.517,31	0,00	0,00	23.222.903,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.222.903,55	24.627.420,86
Summe Finanzanlagen	36.269.681,25	230.041,37	-1.628.089,32	0,00	0,00	34.871.633,30	0,00	-1.823,82	-42.176,18	0,00	-44.000,00	34.827.633,30	36.269.681,25
Summe Anlagevermögen	1.288.550.525,85	59.352.239,18	-7.753.447,49	142.884,35	0,00	1.340.292.201,89	-475.528.448,15	-36.417.362,83	5.008.742,13	0,00	-506.937.068,85	833.355.133,04	813.022.077,70

Anlage 3 – Gesamteigenkapitalspiegel 31.12.2021

	Konzern Stadt Troisdorf						Minderheitsgesellschafter						Gesamt
	Allgemeine Rücklage	passiver Unterschiedsbetrag	Ausgleichsrücklage	Konzernergebnisvortrag	Jahresüberschuss/fehlbetrag	kumulierte, direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	Gesamteigenkapital Konzern Stadt	Minderheitenkapital	Konzernergebnisvortrag	Jahresüberschuss/fehlbetrag	kumulierte, direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	Eigenkapital	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stand 31.12.2020	147.294.552,10	1.404.809,43	34.782.520,27	24.916.002,06	-3.212.632,63	0,00	205.185.251,23	20.263.919,40	0,00	0,00	0,00	20.263.919,40	225.449.170,63
Gesamtjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	16.870.556,22	0,00	16.870.556,22	0,00	0,00	3.468.958,83	0,00	3.468.958,83	20.339.515,05
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige Veränderungen	4.267.324,89	0,00	-9.456.180,82	1.933.396,44	3.212.632,63	0,00	-42.826,86	1.046.489,79	0,00	-3.468.958,83	0,00	-2.422.469,04	-2.465.295,90
Stand 31.12.2021	151.561.876,99	1.404.809,43	25.326.339,45	26.849.398,50	16.870.556,22	0,00	222.012.980,59	21.310.409,19	0,00	0,00	0,00	21.310.409,19	243.323.389,78

Anlage 4 – Kapitalflussrechnung 2021

Positionen	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2020 in €
1. Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	20.339.515,05	-382.928,01
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.417.362,83	35.110.247,67
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	15.100.076,38	9.977.001,02
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-16.949.467,08	-15.974.559,35
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	121.518,40	138.643,46
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.172.289,53	-2.136.667,04
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.085.415,32	5.476.950,76
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	39.771.300,73	32.208.688,51
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	950.368,07	2.356.678,63
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57.212.346,28	-50.726.528,84
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-623.847,70	-1.017.296,92
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.628.089,32	2.116.162,35
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-230.041,37	-1.165.304,13
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Bund, Land, Kommunen, Dritte, Beiträge nach KAG und BauGB, Kostenersatz nach KAG	13.526.226,52	11.937.337,45
21. - Auszahlungen aus gewährten Investitionszuschüssen	1.247.686,45	705.478,47
22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 21)	-40.713.864,99	-35.793.472,99
23. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-3.468.958,83	-2.829.704,62
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	187.528.000,00	167.607.464,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-179.103.912,40	-169.053.392,39
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	4.955.128,77	-4.275.633,01
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 22, 27)	4.012.564,51	-7.860.417,49
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.273.903,72	27.134.321,21
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	23.286.468,23	19.273.903,72

Anlage 5 – Konzernsummenbilanz 31.12.2021

Anlage 5.1 – Konzernsummenbilanz 31.12.2021 – Aktiva

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Teilkonzern Troikomm
	€	€	€
AKTIVA			
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.822.000,00		
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.560.366,17	214.918,02	3.273.672,24
2. Sachanlagen	462.380.389,80	197.768.250,37	133.784.742,13
3. Finanzanlagen	102.462.814,61	2.000,00	28.654.818,69
Summe Anlagevermögen	566.403.570,58	197.985.168,39	165.713.233,06
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	100.520,90	204.546,36	12.474.963,53
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.276.244,70	6.958.664,12	31.252.527,85
3. Liquide Mittel	22.506.474,59	431.435,96	348.557,68
Summe Umlaufvermögen	43.883.240,19	7.594.646,44	44.076.049,06
C. Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	7.094.317,43	4.971,75	227.129,73
Summe Aktiva	620.203.128,20	205.584.786,58	210.016.411,85

Saldo Kapital- konsolidierung	Saldo Schulden- konsolidierung	Saldo Zwischen- ergebnis- eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtbilanz 31.12.2021
€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	2.822.000,00
-379.585,58	0,00	0,00	-379.585,58	4.669.370,85
0,00	0,00	-75.253,41	-75.253,41	793.858.128,89
-96.292.000,00	0,00	0,00	-96.292.000,00	34.827.633,30
-96.671.585,58	0,00	-75.253,41	-96.746.838,99	833.355.133,04
0,00	0,00	0,00	0,00	12.780.030,79
0,00	-2.626.095,18	0,00	-2.626.095,18	56.861.341,49
0,00	0,00	0,00	0,00	23.286.468,23
0,00	-2.626.095,18	0,00	-2.626.095,18	92.927.840,51
0,00	-681.332,93	0,00	-681.332,93	6.645.085,98
-96.671.585,58	-3.307.428,11	-75.253,41	-100.054.267,10	935.750.059,53

Anlage 5.2 – Konzernsummenbilanz 31.12.2021 – Passiva

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Teilkonzern TroiKomm
	€	€	€
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklage	174.065.218,91	72.768.809,44	41.254.798,91
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Ausgleichsrücklage	25.326.339,45	0,00	0,00
4. Ergebnisvorträge	0,00	-5.644.990,00	-1.621.531,10
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.413.487,08	5.123.445,02	1.342.636,08
6. Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	0,00	0,00	834.795,20
7. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	19.207.219,78
Summe Eigenkapital	206.805.045,44	72.247.264,46	61.017.918,87
B. Sonderposten			
1. Sonderposten für Zuwendungen	90.319.308,54	0,00	0,00
2. Sonderposten für Beiträge	35.087.039,97	20.183.227,73	15.966.891,97
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	2.947.900,31	0,00
4. Sonstige Sonderposten	22.679.303,81	0,00	0,00
Summe Sonderposten	148.085.652,32	23.131.128,04	15.966.891,97
C. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	108.047.015,00	0,00	5.814.698,30
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	641.677,00	0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	2.943.200,00	26.775,00	299.847,33
4. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen	13.191.369,02	1.634.574,73	16.623.032,73
Summe Rückstellungen	124.823.261,02	1.661.349,73	22.737.678,36
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.347.600,99	105.531.274,22	88.270.453,04
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.502.034,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	677.134,84	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.153.249,74	2.147.475,71	12.131.314,32
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.464.235,65	864.494,42	6.812.006,83
6. Erhaltene Anzahlungen	33.701.584,39	1.800,00	1.256.998,54
Summe Verbindlichkeiten	126.845.839,61	108.545.044,35	108.470.772,73
E. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	13.643.329,81	0,00	1.823.249,92
Summe Passiva	620.203.128,20	205.584.786,58	210.016.411,85

Saldo Kapital-konsolidierung	Saldo Schulden-konsolidierung	Zwischen-ergebnis-eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtbilanz 31.12.2021
€	€	€	€	€
-135.122.140,84	0,00	0,00	-135.122.140,84	152.966.686,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	25.326.339,45
34.191.173,01	0,00	-75.253,41	34.115.919,60	26.849.398,50
2.990.988,04	0,00	0,00	2.990.988,04	16.870.556,22
-834.795,20	0,00	0,00	-834.795,20	0,00
2.103.189,41	0,00	0,00	2.103.189,41	21.310.409,19
-96.671.585,58	0,00	-75.253,41	-96.746.838,99	243.323.389,78
0,00	0,00	0,00	0,00	90.319.308,54
0,00	0,00	0,00	0,00	71.237.159,67
0,00	0,00	0,00	0,00	2.947.900,31
0,00	0,00	0,00	0,00	22.679.303,81
0,00	0,00	0,00	0,00	187.183.672,33
0,00	0,00	0,00	0,00	113.861.713,30
0,00	0,00	0,00	0,00	641.677,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.269.822,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	-2.599.459,35	0,00	-2.599.459,35	28.849.517,13
0,00	-2.599.459,35	0,00	-2.599.459,35	146.622.729,76
0,00	0,00	0,00	0,00	270.149.328,25
0,00	0,00	0,00	0,00	4.502.034,00
0,00	0,00	0,00	0,00	677.134,84
0,00	-1.554.535,69	0,00	-1.554.535,69	18.877.504,08
0,00	1.527.899,86	0,00	1.527.899,86	14.668.636,76
0,00	0,00	0,00	0,00	34.960.382,93
0,00	-26.635,83	0,00	-26.635,83	343.835.020,86
0,00	-681.332,93	0,00	-681.332,93	14.785.246,80
-96.671.585,58	-3.307.428,11	-75.253,41	-100.054.267,10	935.750.059,53

Anlage 6 – Konzernsummenergebnisrechnung 2021

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	TeilKonzern TroisKomm	Kapital- konsolidierung	Saldo Ertrags- und Aufwands- konsolidierung	Saldo Zwischen- ergebnis- eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtergebnis- rechnung 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Ordentliche Gesamterträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	50.679.973,43	0,00	0,00	0,00	-499.049,22	0,00	-499.049,22	50.180.924,21
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.236.469,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.236.469,69
3. Sonstige Transfererträge	3.231.034,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.231.034,41
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.282.651,04	26.946.842,66	0,00	0,00	-3.871.018,01	0,00	-3.871.018,01	37.358.475,69
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.926.370,79	266.122,46	182.323.801,30	0,00	-15.756.308,12	0,00	-15.756.308,12	170.759.986,43
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.899.611,27	2.408.796,77	0,00	0,00	-2.579.065,19	0,00	-2.579.065,19	3.729.342,85
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.206.996,06	900.263,32	2.489.878,79	0,00	-3.825.266,71	0,00	-3.825.266,71	14.771.871,46
8. Aktivierte Eigenleistungen	243.471,10	15.174,73	1465.074,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1870.289,90
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1837.094,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1837.094,82
Summe ordentliche Gesamterträge	237.706.577,79	30.683.769,94	188.115.848,98	0,00	-26.530.707,25	0,00	-26.530.707,25	429.975.489,46
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen								
1. Personalaufwendungen	71482.978,99	2.703.415,52	20.153.380,11	0,00	0,00	0,00	0,00	94.339.774,62
2. Versorgungsaufwendungen	5.163.838,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.163.838,59
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.312.996,36	11.141.82,63	134.705.805,80	0,00	-12.528.626,40	0,00	-12.528.626,40	170.831.358,39
4. Bilanzielle Abschreibungen	18.407.518,10	8.086.194,42	9.965.726,49	-42.176,18	0,00	0,00	-42.176,18	36.417.362,83
5. Transferaufwendungen	91262.471,76	0,00	0,00	0,00	-481.182,43	0,00	-481.182,43	90.781.289,33
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.862.002,06	2.457.605,07	15.457.729,08	0,00	-13.253.613,23	0,00	-13.253.613,23	13.533.722,98
Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen	232.491.905,86	24.388.397,64	180.292.641,48	-42.176,18	-26.263.422,06	0,00	-26.305.598,24	410.867.346,74
C. ordentliches Gesamtergebnis	5.214.671,93	6.295.372,30	7.823.207,50	42.176,18	-267.285,19	0,00	-225.109,01	19.108.142,72
D. Finanzerträge								
1. Beteiligungserträge	1238.901,64	0,00	2.18.507,01	-1238.867,13	0,00	0,00	-1238.867,13	2.18.541,52
2. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	150.225,01	119,51	600.702,27	0,00	0,00	0,00	0,00	752.046,79
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzerträge	1.389.126,65	1.119,51	2.719.209,28	-1.238.867,13	0,00	0,00	-1.238.867,13	2.870.588,31
E. Finanzaufwendungen								
1. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.012.311,50	1.173.046,79	1.454.785,03	0,00	-178.927,34	0,00	-178.927,34	4.461.215,98
Summe Finanzaufwendungen	2.012.311,50	1.173.046,79	1.454.785,03	0,00	-178.927,34	0,00	-178.927,34	4.461.215,98
F. Gesamtfinanzergebnis	-623.184,85	-1.171.927,28	1.264.424,25	-1.238.867,13	178.927,34	0,00	-1.059.939,79	-1.590.627,67
G. Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	4.591.487,08	5.123.445,02	9.087.631,75	-1.196.690,95	-88.357,85	0,00	-1.285.048,80	17.517.515,05
H. Außerordentliche Erträge	2.822.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.822.000,00
Gesamtergebnis	7.413.487,08	5.123.445,02	9.087.631,75	-1.196.690,95	-88.357,85	0,00	-1.285.048,80	20.339.515,05
I. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	3.387.651,05	81.307,78	0,00	0,00	81.307,78	3.468.958,83

Anlage 7 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW – Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Biber	Alexander	Bürgermeister	Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Troisdorf/Niederkassel Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf Vorsitzender Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Vorsitzender Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 01.12.2021) Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 06.09.2021) Vorsitzender Verwaltungsrat Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH stellv. Verbandsvorsteher Deichverband "Untere Sieg" stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Arbeitskreis Mittelstadt Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn Mitglied Beirat Arbeitskreis Ackerbau und Wasser im Langer Bogen e.V. Mitglied Beirat GVV-Kommunalversicherung VVaG Mitglied Beirat RheinEnergie AG Mitglied Beirat Tierheim Troisdorf Mitglied Energie Agentur Rhein Sieg e.V. Mitglied Konsortialausschuss SWBB Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (bis 06.09.2021) Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Kuratorium Stiftung Lebenshilfe Rhein-Sieg Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Mitglied Verbandsversammlung civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (bis 06.09.2021) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Gaspers	Tanja	I. Beigeordnete	Vorsitzende Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (ab 02.12.2021) Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 07.09.2021) stellv. Vorsitzende Gesellschafterversammlung TroiKomm (bis 06.09.2021) stellv. Vorsitzende Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung
Schaaf	Walter	techn. Beigeordneter	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Wasserversorgungsausschuss Aggerverband stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 01.12.2021) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Wende	Horst	Beigeordneter Stadtkämmerer	Vorsitzender Kuratorium Stiftung Illustration (bis 06.09.2021) Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung (bis 06.09.2021) Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH (ab 07.09.2021)
Linnhoff	Heike	Co-Dezementin I	

Anlage 8 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW – Rat

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Albrings	Heinrich Peter	Beamter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Benayas Delgado	Natascha	Studentin	Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Biegel	Birgit	Angestellte	
Blauen	Angelika	Angestellte	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH (ab 05.11.2021) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Bozkurt	Metin	Chemiefacharbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Burgers	Amd	Verlagsfachwirt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Eich	Rudolf	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf
Engel	Daniel	Journalist	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT
Fischer	Heinz	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH
Gebauer	Katharina	Mitglied des Landtags NRW	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Gesellschaftsversammlung Stadtwerke Troisdorf GmbH stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration
Heidrich	Andrea	Diplom Sozialpädagogin	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Henig	David	Berufssoldat	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Herrmann	Friedhelm	Physik-Ingenieur	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Heseding	Ludger	Beamter	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Huneke	Kai		Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Humik	Ivo	Beamter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH (ab 05.11.2021) Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Huwer	Thomas	Filialeiter	stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Jung	Horst-Peter	Pensionär	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Keiper	Timo	Verwaltungsangestellter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Lang	Frank	Rentner	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Lappe	Monika		Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Laudor	Thomas		Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Lehmann	Alexandra		Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Marner	Ron Jascha	Angestellter	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Meiling	Alla	Betriebsleitung	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Menzenbach	Guido		Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Möws	Thomas	Sozialarbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH (bis 04.11.2021) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Müller	Hans-Leopold		Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Novacek	Nico	Angestellter	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Piekatz-Fügenschuh	Edith	Pflegesachverständige	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Pollheim	Angela	Sekretärin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Prinz	Olaf	Angestellter	Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Reh	Stefan		Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 02.12.2021)
Rothe	Ralf-Udo	Pensionär	stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 02.12.2021)
Schaefers	Guido	Informatikkaufmann	Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schindler	Bernhard		
Schlesiger	Sven	Krankenpfleger	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schlich	Beate	Fachbereichsleiterin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Schlicht	Klaus	Pensionär	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Stiftungsrat Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Schliekert	Harald	Angestellter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Gesellschaftsversammlung Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Scholtes	Dietmar	Software-Entwickler	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH
Seifer	Manuela	Krankenschwester	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Sieberg	Christian	Beamter	Mitglied Beirat TroiPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Simm	Ralf	Verwaltungsangestellter	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Thalmann	Sebastian	Rechtsanwalt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Tüttenberg	Achim	Geschäftsführer	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Wais	Jan	Lehrer	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Wasner	Simon	Auszubildender Kaufmann	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Wollersheim	Norbert	Rentner	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Zorlu	Erkan		Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln

Anlage 9 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IPTro	Industriepark Troisdorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PüS	Periodenübergreifende Saldierung
PUC	Projected Unit Credit
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf



Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Vermögens- und Schuldenlage	3
2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens	3
2.2 Analyse des Gesamtvermögens.....	4
2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals	6
2.4 Kennzahlen	8
3. Ertragsgesamtlage	10
4. Finanzgesamtlage	11
5. Chancen und Risiken.....	12
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	15
Anlage – Abkürzungsverzeichnis	16

1. Allgemeines

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW i.V.m. § 50 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW hat die Stadt Troisdorf dem Gesamtabschluss einen Gesamtlagebericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Der nachfolgende Gesamtlagebericht greift die wesentlichen Ereignisse zur Gesamtlage auf. Zu weiterführenden Angaben zur Gesamtlage wird ergänzend auf die Informationen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Troisdorf und im Beteiligungsbericht verwiesen. Eine Wiederholung der dortigen, detaillierten Angaben soll im Gesamtlagebericht weitgehend vermieden werden.

2. Vermögens- und Schuldenlage

2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens

Nachfolgend wird die strukturelle Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens des Konzerns Stadt Troisdorf betrachtet.

Die Analyse des Anlagevermögens zeigt, dass das Gesamtanlagevermögen 2021 vorwiegend von Immobilien sowie dem Infrastrukturvermögen geprägt wird:

Positionen des Anlagevermögens	Gesamtbilanz 31.12.2021	Anteil am Anlagevermögen	Stadt Troisdorf 31.12.2021	Anteil am Gesamtanlagevermögen	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen 31.12.2021	Anteil am Gesamtanlagevermögen	Teilkonzern TroiKomm GmbH nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen 31.12.2021	Anteil am Gesamtanlagevermögen	Gesamtbilanz 31.12.2020	Anteil am Anlagevermögen
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Geschäfts- oder Firmenwert	1.921.704,64	0,2	0,00	0,0	0,00	0,0	1.921.704,64	100,0	2.381.808,77	0,3
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.747.666,21	0,3	1.560.366,17	56,8	214.918,02	7,8	972.382,02	35,4	3.034.786,72	0,4
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.669.370,85	0,5	1.560.366,17	33,4	214.918,02	4,6	2.894.086,66	62,0	5.416.595,49	0,7
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.580.087,49	12,1	92.991.169,60	92,4	6.102.506,63	6,1	1.486.411,26	1,5	101.843.117,35	12,5
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	183.703.899,77	22,0	174.647.453,80	95,1	196.200,33	0,1	8.860.245,64	4,8	186.287.282,16	22,9
Infrastrukturvermögen	420.075.405,30	50,4	149.254.728,89	35,6	184.562.953,89	43,9	86.257.722,52	20,5	428.320.763,28	52,7
Bauten auf fremden Grund und Boden	94.350,37	0,0	94.350,37	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	101.524,61	0,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.235.722,23	0,6	5.235.722,23	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	5.178.422,23	0,6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.644.553,83	4,3	6.539.443,76	18,3	479.274,96	1,3	28.625.835,11	80,4	25.619.942,48	3,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.157.291,30	1,1	6.230.479,46	68,0	653.832,05	7,1	2.272.979,79	24,9	9.038.109,94	1,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.366.818,60	4,7	27.387.041,63	69,6	5.773.482,51	14,7	6.206.294,46	15,7	14.946.638,91	1,8
Summe Sachanlagen	793.858.126,89	95,2	462.380.389,74	58,2	197.768.250,37	24,9	133.709.488,78	16,9	771.335.800,96	94,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,0	1,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	1,00	0,0
übrige Beteiligungen	8.040.984,65	1,0	126.719,14	1,6	2.000,00	0,0	7.912.265,51	98,4	8.109.515,35	1,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.563.744,10	0,5	3.563.744,10	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	3.532.744,04	0,5
Ausleihungen	23.222.903,55	2,8	2.456.470,10	10,6	0,00	0,0	20.766.433,45	89,4	24.627.420,86	3,0
Summe Finanzanlagen	34.827.633,30	4,3	6.146.934,34	17,6	2.000,00	0,0	28.678.698,96	82,4	36.269.681,25	4,5
Summe Anlagevermögen	833.355.133,04	100,0	470.087.690,25	56,4	197.985.168,39	23,8	165.282.274,40	19,8	813.022.077,70	100,0

Die Vermögensstruktur ist typisch für kommunales Anlagevermögen, das im Wesentlichen aus Straßen, Wegen und Plätzen sowie Grundstücken mit Gebäuden (z.B. Schulen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen und Verwaltungsgebäuden) besteht. Im Konzern treten die kommunale Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie Infrastrukturanlagen hinzu. Dabei werden im Teilkonzern TroiKomm die Gas-, Strom- und Wasserversorgung, ferner ein Frei- und Hallenbad der AGGUA GmbH nebst Saunalandschaft sowie Parkhäuser der öPA GmbH bewirtschaftet. Die ABT AöR betreibt die Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung, deren Anlagevermögen vorwiegend aus Leitungsnetzen, Betriebs- und Verwaltungsgebäuden, Maschinen und technischen Anlagen besteht. Das bilanzierte Finanzanlagevermögen nach Konsolidierung resultiert aus dem Teilkonzern TroiKomm und ist vorwiegend auf die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH und verschiedenen Beteiligungen in der Energiegewinnung zurückzuführen.

2.2 Analyse des Gesamtvermögens

Die Entwicklung des Gesamtvermögens wird wie folgt tabellarisch erläutert:

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
VERMÖGEN						
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.822	0,3	0	0,0	2.822	100,0
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.669	0,5	5.417	0,6	-748	-13,8
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte auf eigenen unbebauten und bebauten Grundstücken sowie fremden Grundstücken und Infrastrukturvermögen	704.454	75,3	716.553	80,0	-12.099	-1,7
3. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.236	0,6	5.178	0,6	58	1,1
4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.645	3,8	25.620	2,9	10.025	39,1
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.157	1,0	9.038	1,0	119	1,3
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.367	4,2	14.947	1,7	24.420	163,4
7. Beteiligungen und Wertpapiere	11.605	1,2	11.642	1,3	-37	-0,3
8. Ausleihungen	23.223	2,5	24.627	2,7	-1.404	-5,7
9. Rechnungsabgrenzungsposten	6.645	0,7	5.470	0,6	1.175	21,5
Mittel und langfristiges Vermögen	842.823	90,1	818.492	91,4	24.331	3,0
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.861	6,1	41.041	4,6	15.820	38,5
2. Vorräte	12.780	1,4	16.994	1,9	-4.214	-24,8
3. Liquide Mittel	23.286	2,5	19.274	2,2	4.012	20,8
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Vermögen	92.927	9,9	77.309	8,6	15.618	20,2
Vermögen insgesamt	935.750	100,0	895.801	100,0	39.949	4,5

2021 ist erstmals eine Isolierung der Corona-Schäden in Höhe von rd. 2,8 Mio. € unter der Position **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** vorzunehmen. Diese ist als Bilanzierungshilfe in der Bilanz vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

Die **Maschinen und technischen Anlagen** haben um T€ 10.025 zugenommen. Diese Erhöhung resultiert vorwiegend aus Anschaffungen des Teilkonzerns TroiKomm. Die Investitionen betreffen hauptsächlich technische Anlagen und Verteilungsanlagen.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** haben um T€ 24.420 zugenommen. Dies ist hauptsächlich das Ergebnis eines Anstiegs bei der Stadt Troisdorf um T€ 22.490. Hier sind geleistete Anzahlungen oder Anschaffungs- und Herstellungskosten für noch nicht betriebsbereite Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu erfassen. Es handelt sich dabei um die zum

Bilanzstichtag bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Stadt. Zum Stichtag 31.12.2021 sind hier rd. 15,9 Mio. € für den Ankauf des neuen Verwaltungsgebäudes Kaiserstr. 1a enthalten. Die Umgliederung in die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ erfolgte mit Inbetriebnahme im April 2022.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben um T€ 15.820 zugenommen. Dies ist vorwiegend die Folge aus Zugängen beim Teilkonzern TroiKomm um T€ 13.436.

Die **Vorräte** haben um T€ 4.214 abgenommen, vorwiegend infolge eines Rückgangs beim Teilkonzern TroiKomm um T€ 4.064.

Die **liquiden Mittel** haben um T€ 4.012 zugenommen. Dies resultiert hauptsächlich aus Zugängen bei der Stadt Troisdorf um T€ 3.903. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rd. 13,8 Mio. € und überschreitet damit die Planung um 37,6 Mio. €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für 2021 betragen rd. 16,0 Mio. €. Davon entfallen auf die Investitionspauschale 3,4 Mio. € und die Schul- und Sportpauschale 2,7 Mio. €. Darüber hinaus hat die Stadt sonstige Investitionszuschüsse in Höhe von 1,2 Mio. €, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und Finanzanlagen von 5,3 Mio. € vereinnahmt. Die sonstigen Investitionseinzahlungen aus Darlehenstilgungen und der Rückzahlung geleisteter Zuwendungen betragen rd. 0,01 Mio. €.

2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals

Nachstehend wird die Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals tabellarisch erläutert:

KAPITAL	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Eigenkapital	243.323	26,0	225.449	25,2	17.874	7,9
davon Ausgleichsposten andere Gesellschafter	21.310	2,3	20.264	2,3	1.046	5,2
Fremdkapital						
1. Sonderposten	187.184	20,0	194.507	21,7	-7.323	-3,8
2. Pensionsrückstellungen	113.862	12,2	108.663	12,1	5.199	4,8
3. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	642	0,1	642	0,1	0	0,0
4. Instandhaltungsrückstellungen	3.270	0,3	132	0,0	3.138	2.377,3
5. sonstige Rückstellungen	28.849	3,1	22.087	2,5	6.762	30,6
6. Verbindlichkeiten aus Krediten und solchen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	270.826	28,9	262.176	29,3	8.650	3,3
7. Passive Rechnungsabgrenzung	14.785	1,6	14.516	1,6	269	1,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	619.418	66,2	602.723	67,3	16.695	2,8
Mittel- und langfristige Mittel	862.741	92,2	828.172	92,5	34.569	4,2
1. Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2. Instandhaltungsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3. sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	4.502	0,5	4.676	0,5	-174	-3,7
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.878	2,0	22.122	2,5	-3.244	-14,7
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.669	1,6	14.035	1,6	634	4,5
7. Erhaltene Anzahlungen	34.960	3,7	26.796	3,0	8.164	30,5
8. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	73.009	7,8	67.629	7,5	5.380	8,0
Kapital insgesamt	935.750	100,0	895.801	100,0	39.949	4,5

Die **Sonderposten** haben um T€ 7.323 abgenommen, dies ist zum einen die Folge aus einem Rückgang der Sonderposten bei der Stadt Troisdorf um T€ 4.730. Die sonstigen Sonderposten sind insbesondere den unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hierunter bei der Stadt passiviert. Zum anderen hat sich bei der ABT AÖR vor allen Dingen der Sonderposten zum Gebührenaussgleich um T€ 2.106 vermindert.

Der Anstieg der **Pensionsrückstellungen** um T€ 5.199 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei der Stadt Troisdorf (T€ 5.007). Basierend auf den von der Stadt gelieferten Daten hat die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2021 nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt.

Auch beim Teilkonzern TroiKomm sind die Pensionsrückstellungen deutlich höher als im Vorjahr. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ am 17.03.2016 wurde u.a. § 253 Abs. 2 HGB geändert. Demnach sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuzinsen. Der Rechnungszinssatz p.a. beträgt 1,87 %.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich um T€ 3.138 erhöht. Dies ist vorwiegend das Ergebnis eines Zugangs bei der Stadt um T€ 2.943:

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbetrag zum	Bemerkung
Helmholtzstr. 5 (FWH) Mehrzweckhalle	200.200,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Im Laach 9 a (Mitte) VHS (ehem. Unterkunft/Schulgebäude)	100.000,00	Erneuerung Heizungsanlage
Larstr. 2 (Siegl.) Feuerwache	72.000,00	Erneuerung der Rutschstangen in der Feuerwache
Asselbachstr. 40 (Spich) Turnhalle	265.600,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Heerstr. 1 (Mitte) Turnhalle	190.800,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Kriegsdorfer Str. 48 (Spich) Turnhalle	209.000,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
M.-Langen-Str. 9 (Alfr.-Delp) (Mitte) Turnhalle	278.700,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	90.000,00	Erneuerung der Dämmung im Keller
Roncallistr. 26 (FWH) Turnhalle	196.600,00	Erneuerung der Lüftungsanlage wegen Corona
Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	243.100,00	Erneuerung des Schulhofs
Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	192.400,00	Erneuerung Fassade, Schadstoffuntersuchung
Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	128.700,00	Erneuerung des Bodenbelags in den Räumlichkeiten
Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	68.800,00	Erneuerung und Ausbau des Brandschutzes und der Sicherheitsmaßnahmen
Lohmarer Str. 33 (Mitte) Hauptschule	92.700,00	Erneuerung Heizungsanlage
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	148.100,00	Ausbau und Erneuerung der Fluchtwege
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	230.300,00	Erneuerung und Ausbau des Brandschutzes und der Sicherheitsmaßnahmen
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	86.600,00	Erneuerung der Heizkörper des Gebäudes
Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	98.100,00	Erneuerung und Ausbau des Brandschutzes und der Sicherheitsmaßnahmen
Asselbachstr. 42 (Spich) Trogata	51.500,00	Schadstoffuntersuchung, Asbestsanierung
	2.943.200,00	

Die **sonstigen Rückstellungen** sind um T€ 6.762 erhöht und resultieren aus einem Zugang beim Teilkonzern TroiKomm um T€ 7.605. Bei der Stadt Troisdorf und der ABT AÖR sind sie dagegen leicht gesunken.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten** haben um T€ 8.650 zugenommen und resultieren hauptsächlich aus einem Zugang bei der Stadt Troisdorf um T€ 8.611.

Der Abgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (Abnahme um T€ 3.244) ist vorwiegend die Folge aus einer Minderung im Geschäftsbereich der ABT AÖR (T€ 2.527).

Die **erhaltenen Anzahlungen** haben um T€ 8.164 zugenommen und sind das Ergebnis eines Zugangs bei der Stadt Troisdorf um T€ 7.492, beim Teilkonzern TroiKomm um T€ 877 und einer Abnahme bei der ABT AÖR um T€ 205.

2.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %	Abweichung in %
1. Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	104,7	100,5	4,2
Eigenkapitalquote I	26,0	25,2	0,8
Eigenkapitalquote II	43,3	43,9	-0,6
2. Vermögenslage			
Infrastrukturquote	44,9	47,8	-2,9
Abschreibungsintensität	8,9	9,1	-0,2
Investitionsquote	134,4	119,7	14,7
3. Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	94,8	94,0	0,8
Zinslastquote	1,1	1,4	-0,3
4. Ertragslage			
Personalintensität	23,0	23,7	-0,7

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Er zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht. Der Aufwandsdeckungsgrad erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2%, übersteigt die 100% und zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquote I** erhöhte sich und die **Eigenkapitalquote II** minderte sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquoten sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wiedergeben. Der Zugang der

Eigenkapitalquote I ist auf den Jahresgewinn im gesamten Konzern Stadt zurückzuführen, die Minderung der Eigenkapitalquote II auf den Rückgang der Sonderposten.

Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren und ist um 2,9% gesunken.

Die **Investitionsquote** gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote eines Unternehmens deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird oder Erweiterungsinvestitionen ("Investitionen in die Zukunft") getätigt werden. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,7%.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das langfristige Anlagevermögen zu 94,8% (VJ 94,0%) langfristig finanziert ist und gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Betriebswirtschaftlich wird ein Anlagendeckungsgrad von 100% angestrebt, weil aus dem Einsatz des Anlagevermögens zu Gunsten der Haushaltswirtschaft nur langfristig Erträge zu erwarten sind.

Die **Zinslastquote** ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3% gesunken, die **Personalintensität** hat gegenüber dem Vorjahr um 0,7% abgenommen.

3. Ertragsgesamtlage

Die Entwicklung der Ertragsgesamtlage wird nachstehend tabellarisch erläutert:

Posten der Ergebnisrechnung		2021		2020		Abweichung	
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
A. Ordentliche Gesamterträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	150.181	34,9	117.611	30,2	32.570	27,7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.237	10,8	67.895	17,4	-21.658	-31,9
3	+ Sonstige Transfererträge	3.231	0,8	5.688	1,5	-2.457	-43,2
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.358	8,7	35.387	9,1	1.971	5,6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.760	39,7	143.339	36,7	27.421	19,1
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.729	0,9	4.648	1,2	-919	-19,8
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.772	3,4	13.052	3,4	1.720	13,2
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.870	0,4	1.832	0,5	38	2,1
9	+/- Bestandsveränderungen	1.837	0,4	0	0,0	1.837	100,0
Summe ordentliche Gesamterträge		429.975	100,0	389.452	100,0	40.523	10,4
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen							
1	- Personalaufwendungen	94.340	23,0	91.765	23,7	2.575	2,8
2	- Versorgungsaufwendungen	5.164	1,3	6.707	1,7	-1.543	-23,0
3	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.631	41,5	139.380	36,0	31.251	22,4
4	- Bilanzielle Abschreibungen	36.417	8,9	35.110	9,1	1.307	3,7
5	- Transferaufwendungen	90.781	22,0	91.736	23,7	-955	-1,0
6	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.534	3,3	22.817	5,8	-9.283	-40,7
Summe ordentliche Gesamtaufwendungen		410.867	100,0	387.515	100,0	23.352	6,0
C. Finanzerträge							
1	+ Beteiligungserträge	2.119	73,8	2.462	75,2	-343	-13,9
2	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	752	26,2	813	24,8	-61	-7,5
Summe Finanzerträge		2.871	100,0	3.275	100,0	-404	-12,3
D. Finanzaufwendungen							
1	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.461	100,0	5.595	100,0	-1.134	-20,3
Summe Finanzaufwendungen		4.461	100,0	5.595	100,0	-1.134	-20,3
E. Außerordentliches Ergebnis							
1	+ Außerordentliche Erträge	2.822	0,0	0	0,0	2.822	100,0
2	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliches Ergebnis		2.822	0,0	0	0,0	2.822	100,0
Gesamtergebnis		20.340	100,0	-383	100,0	20.723	-5.410,7
F. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		3.469	100,0	2.830	100,0	639	22,6

Insbesondere Mehrerträge der Stadt Troisdorf (T€ 28.975) bei der Gewerbesteuer führen zum Zugang der **Steuererträge**. 34,9% (Vorjahr 30,2%) der Erträge entfallen auf die Steuern und steuerähnlichen Abgaben, dabei ist insbesondere die Gewerbesteuer stark konjunkturanfällig und nur schwer planbar.

Der Abgang bei den **Zuwendungen** resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** haben um T€ 27.421 zugenommen. Dies ist hauptsächlich die Folge aus einem Zugang beim Teilkonzern TroiKomm.

Die **inneren Verrechnungen** zwischen den Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Troisdorf wurden wie in den Vorjahren aus den Meldedaten herausgerechnet. Einen Einfluss auf das Jahresergebnis hat dies nicht.

Die **Personalaufwendungen** haben insgesamt um T€ 2.575 zugenommen. Bei der Stadt Troisdorf steigen sie kontinuierlich an, Effekte aus der Bildung von Rückstellungen führen dabei zu starken Schwankungen (Übernahmen von anderen Behörden, Berechnungsumstellungen, Todesfälle).

Der Anstieg der Personalaufwendungen bei dem Teilkonzern TroiKomm resultiert aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegt ein Anstieg i.H.v. T€ 31.251 vor. Dies ist hauptsächlich die Folge einer Erhöhung bei dem Teilkonzern TroiKomm um T€ 21.505.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben um T€ 9.283 abgenommen und resultieren vorwiegend aus Abgängen bei der Stadt Troisdorf und der ABT AöR.

Die **außerordentlichen Erträge** haben um T€ 2.822 zugenommen. Diese ergeben sich durch den folgenden Sachverhalt: Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) wurde den nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, coronabedingte Finanzschäden zu isolieren. Diese können als Bilanzierungshilfe unter „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der Bilanz vor dem Anlagevermögen aktiviert und ab 2026 über maximal 50 Jahre „abgeschrieben“ oder einmalig vollständig oder teilweise ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Der Eigenkapitalverzehr wird hierdurch in die Zukunft verschoben und muss somit später gegenfinanziert werden.

4. Finanzgesamtlage

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** der ABT AöR und des Teilkonzerns TroiKomm sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** per 31.12.2021 des Konzerns Stadt Troisdorf hat gegenüber den Bilanzansätzen zum 31.12.2020 absolut um T€ 4.013 und relativ um rund 21% zugenommen. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage verwiesen.

Die Erfüllung der **laufenden Zahlungsverpflichtungen** innerhalb des Konzerns war jederzeit sichergestellt.

Zur Finanzgesamtlage wird ergänzend auf die Anlage 4 zum Gesamtanhang – Kapitalflussrechnung verwiesen.

5. Chancen und Risiken

Die sich bereits im Vorfeld abschwächende Konjunktur und die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten die finanzielle Lage der **Stadt Troisdorf** im Jahr 2020 noch deutlich verschlechtert.

Im Jahr 2021 haben sich die Erträge aus Steuern dagegen wieder stabilisiert. Verbleibende Mindererträge bei der Einkommensteuer, der Vergnügungssteuer und der Wettbürosteuer wurden isoliert.

Die Fortschreibung der Ansätze des Jahres 2022 und der Finanzplanung bis 2025 durch den für 2022 aufgestellten Nachtragsplan machen deutlich, dass es weiterhin einen erheblichen Konsolidierungsdruck gibt. Trotz der deutlich angehobenen Erwartungen im Bereich der Gewerbesteuer weisen die Planjahre durchgängig Defizite aus. Eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes ab 2023 ist dabei schon eingeplant.

Es wird daher erforderlich sein, auch auf der Aufwandsseite noch mögliche Einsparpotentiale zu heben. Diese sind jedoch begrenzt, da die freiwilligen Aufwendungen nur ca. 5% des Aufwandsvolumens ausmachen und bereits in den Jahren 2015 und 2016 umfangreiche Prüfungen im Hinblick auf mögliche Einsparungen durchgeführt wurden.

Als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ist Troisdorf durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Köln und Bonn, die guten Verkehrsanbindungen an das Autobahnnetz, die Nähe zum Flughafen und die ausgeprägte Infrastruktur ein attraktiver Gewerbestandort für viele Unternehmen und so verfügt die Stadt grundsätzlich über eine überdurchschnittlich gute Steuerkraft mit Schwerpunkt auf der Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer ist stark konjunkturanfällig und so wird die zukünftige finanzielle Ausstattung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie gravierend sich Kostensteigerungen, Lieferverzögerungen und Absatzschwierigkeiten im Zusammenhang mit den weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf die in Troisdorf ansässigen Unternehmen auswirken. Das Ausmaß der kommunalen Belastungen durch den russischen Angriff auf die Ukraine ist noch nicht absehbar.

Die finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt war auch vor der Corona-Krise und dem Kriegsgeschehen in der Ukraine bereits angespannt. Die chronische Unterfinanzierung der Kommunen im Finanzausgleich wurde durch die ausgezeichnete konjunkturelle Lage der letzten Jahre verschleiert.

Die Stadt hat in den letzten Jahren bereits sinnvoll konsolidiert und dabei an den richtigen Stellen investiert, um Wachstum zu fördern. Die Einwohnerzahlen sind nach wie vor steigend und es konnten zusätzliche Gewerbebetriebe für Troisdorf gewonnen werden. Die angesammelte Ausgleichsrücklage kann durch den positiven Jahresabschluss geschont werden und hilft so bei der Bewältigung der zusätzlichen Lasten. Diese Stärken werden der Stadt bei der Bewältigung der Krisen zu Gute kommen. Die Stadt muss die beeinflussbaren Faktoren im Bereich der Stadtentwicklung, der Haushaltskonsolidierung und der Ertragsoptimierung nutzen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu

vermeiden und kontinuierlich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur so können die Spielräume für individuelle Schwerpunkte erhalten bleiben.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die **ABT AÖR** einer Reihe unternehmerischer Risiken ausgesetzt. Insbesondere drohen Risiken aus dem Betrieb komplexer technischer Einrichtungen wie Kläranlagen oder Sammelanlagen.

Weiterhin kritisch zu beobachten ist die künftige Entwicklung der Klärschlamm Entsorgung. Am 03.10.2017 trat die neue Klärschlammverordnung (AbfKlärV) in Kraft. Wichtigste Änderung ist das Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sowie die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung ab dem Jahr 2029 bzw. 2032. Um die Entsorgung langfristig sicherzustellen, wurde eine regionale Kooperation mit Kläranlagenbetreibern eingegangen. Im Jahr 2021 wurde zu diesem Zweck die Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP GmbH) gegründet, an der sich die ABT AÖR beteiligt hat. Nach Klärung der Entsorgung über eine gemeinsame Verbrennungsanlage soll in einem nächsten Schritt mit den Partnern eine gemeinsame Lösung für das zukünftige Phosphorrecycling aus der Verbrennungssasche gefunden werden.

Weiterhin stellt die Ausbreitung des SARS-CoV-2 (Corona Pandemie) die ABT AÖR vor Herausforderungen. Größtes Risiko stellt hierbei eine Infizierung der Mitarbeiter dar. Diesem Risiko begegnet die ABT AÖR mit diversen Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung einer Infizierung, z.B. durch Zutritts- und Arbeitsbeschränkungen, erhöhte Hygienemaßnahmen, umfangreiche Informationen und Veranstaltungsabsagen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus dem Russland-Ukraine-Krieg. Die Auswirkungen bzw. Folgen sind allerdings derzeit schwer einzuschätzen.

Das Unternehmen begegnet den Risiken mit einem zentralen Risikomanagementsystem, in dem die Erfassung, Bewertung und Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt. Aber auch das finanzwirtschaftliche Controlling einschließlich des zugehörigen Berichtswesens ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß dem aktuellen Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.267 gerechnet. Dieses entspricht in etwa auch dem Ergebnis des Jahres 2021, da planmäßige Kostensteigerungen im Rahmen der Gebührenkalkulation an die Abnehmer weitergegeben werden können.

Da bisher die Corona-Pandemie keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ABT AÖR hatte, ist davon auszugehen, dass das Ergebnis auch vor dem Hintergrund der Corona Pandemie erzielt werden kann.

Die Folgen des Kriegs in der Ukraine werden aufgrund des Geschäftsfeldes der Gesellschaft voraussichtlich keine großen finanziellen Auswirkungen haben. Zwar könnten aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs die Kosten für die ABT AÖR im Jahr 2022 ansteigen mit der Konsequenz, dass sich auch der Jahresüberschuss des Jahres 2022 vermindern würde. Im Zuge der Gebührenkalkulation könnten diese Mehrkosten in den kommenden Jahren aber refinanziert werden.

Neben den Risiken, denen die **TroiKomm GmbH** über ihre Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, betrifft ein Risiko die Anerkennung der Organschaft durch die Finanzbehörden. Trotz der Einstellung des Revisionsverfahrens durch den BFH am 29.01.2020 besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Europäische Kommission von sich aus den Vorgang wiederaufnehmen wird. Außerdem sind weitere Klagen beim BFH anhängig, deren Gegenstand der steuerliche Querverbund ist.

Konzernweite Risiken ergeben sich auch weiterhin aus der Corona Pandemie. Zwar sind die meisten Beschränkungen mittlerweile aufgehoben worden, aber derzeit bestehen noch erhebliche Unsicherheiten, wie sich die Lage weiterentwickeln wird.

Weitere Risiken ergeben sich auch aus dem Einmarsch der russischen Föderation in die Ukraine am 24.02.2022. Welche Auswirkungen der Krieg und die mittlerweile verhängten weitreichenden Sanktionen gegen die Russische Föderation auf die Wirtschaft und die Märkte insgesamt haben, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen. Für die Stadtwerke Troisdorf GmbH ergeben sich in erster Linie das Kontrahentenausfallrisiko Gas sowie Risiken aus einer deutschlandweiten Gasmangellage. Neben rechtlichen Risiken könnten die geplanten Deckungsbeiträge nicht mehr realisiert werden, wodurch sich auch der Jahresüberschuss reduzieren würde. Des Weiteren erhöht sich als Folge der Ukraine-Krise auch das Forderungsausfallrisiko. So sind die Preise für Energie mit Beginn des Jahres 2022 deutlich gestiegen, wodurch das Insolvenzrisiko von Verbrauchern und Firmen weiter ansteigt. Weiterhin sind die Lieferketten deutlich gestört, wodurch die Einhaltung von Lieferterminen immer schwieriger wird und es zu Verschiebungen von Baumaßnahmen kommen kann. In diesem Zusammenhang sind auch die Baupreise aufgrund von Verknappungseffekten deutlich angestiegen. Des Weiteren wird die Wahrscheinlichkeit von Cyber Angriffen in Zukunft zunehmen.

Für die AGGUA TROISDORF GmbH ergeben sich aus der Ukraine Krise ebenfalls deutliche Risiken, die auch aus den Regelungen des Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland resultieren. Darin ist festgelegt, dass im Falle einer Gasmangellage das vorhandene Gas durch die Bundesnetzagentur zugeteilt wird. Da die AGGUA TROISDORF GmbH nicht zu geschützten Kunden gehört, besteht das Risiko, dass die AGGUA TROISDORF GmbH wegen fehlender Gaslieferungen den Betrieb des AGGUA nicht mehr aufrechterhalten könnte und somit schließen müsste.

Für die TroPark GmbH besteht die Gefahr, dass im Zuge der Ukraine Krise eine wirtschaftliche Abwärtsspirale entsteht. Somit könnten sich Unternehmen mit Investitionen zurückhalten mit der Konsequenz, dass sich geplante Grundstücksverkäufe verzögern würden.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation mit steigenden Rohstoffpreisen und Lieferschwierigkeiten bei technischen Komponenten kann dazu führen, dass bei der Troiline GmbH, die für den Ausbau des Glasfasernetzes benötigten Komponenten nicht rechtzeitig oder stark verzögert geliefert werden.

Bei der TroPark GmbH resultieren die Risiken und Chancen hauptsächlich aus der Vermarktung der Grundstücke. Ein Kostenrisiko ergibt sich aus dem Bau der Mehrfamilienhäuser im B-Plan Gebiet H54.

Die TroiKomm GmbH begegnet diesen Risiken mit einem zentralen konzernweiten Risikomanagement-System, in dem die Erfassung, Bewertung und Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt. Aber auch das finanzwirtschaftliche Controlling, einschließlich des zugehörigen Berichtswesens, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Im Berichtsjahr wurde das vorhandene softwaregestützte Risikomanagement-System vom Risikomanager fortlaufend gepflegt. Die Risiken sind nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet. Der Risikobestand wurde laufend überarbeitet. Die Geschäftsleitung wurde anhand von Risikoberichten informiert. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen statt.

Die TroiKomm GmbH prognostiziert für das Geschäftsjahr 2022 auf der Basis der Wirtschaftspläne einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von Mio. € 6,7. Somit liegt der für das Jahr 2022 geplante Konzernüberschuss um Mio. € 1,0 unter dem Ergebnis des Berichtsjahres 2021. Ursache für diese voraussichtliche Entwicklung ist ein im Vergleich zum Berichtsjahr niedrigeres Betriebsergebnis. Allerdings ergeben sich für die TroiKomm GmbH auch Chancen, die eine Steigerung des Ergebnisses ermöglichen können. Der geplante Jahresüberschuss sowie die mögliche Ergebnisverbesserung hängen allerdings sehr stark von der weiteren Entwicklung der Ukraine-Krise ab. Auch die Folgen der Corona Pandemie auf den Geschäftsverlauf der einzelnen Beteiligungen müssen weiterhin laufend überwacht werden, um rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Haushaltsjahres 2021 eine maßgebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Gesamtertrags- oder Gesamtfinanzlage gehabt hätten, lagen nicht vor.

Troisdorf, 17.05.2023

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IPTro	Industriepark Troisdorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PÜS	Periodenübergreifende Saldierung
PUC	Projected Unit Credit
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses**Prüfungsurteil**

Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beur-

teilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 17. Mai 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Kemp
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de